

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)
Ein Handbuch II,1

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)
Ein Handbuch

Herausgegeben von
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung II:
Soziale Gruppen, Ökonomien und politische
Strukturen in Residenzstädten

Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)

Herausgegeben von
Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4536-5

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung (<i>Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter</i>)	IX
I. ZEITEN UND PROZESSE: KONTINUITÄTEN – ZÄSUREN – TRANSFORMATIONEN	
Frühe Beziehungen zwischen Residenz und Stadt. Eisenach, 13.–14. Jahrhundert (<i>Sven Rabeler</i>)	3
Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt. Eutin, 15.–16. Jahrhundert (<i>Sven Rabeler</i>)	121
II. RÄUME UND BEZIEHUNGEN: ZENTRALITÄT – VERFLECHTUNGEN – NETZE	
Metropole und Residenzstadt: Ökonomische Beziehungen und Konkurrenzen. Braunschweig, 14.–18. Jahrhundert (<i>Sven Rabeler</i>)	161
Kommunikation zwischen (Residenz-)Städten, Fürst und Hof. Bernburg, 16.–17. Jahrhundert (<i>Manuel Becker</i>)	203
III. PRAKTIKEN (1) – VERBINDEN UND ORDNEN: PERSONEN – GRUPPEN – KORPORATIONEN	
Städtisches Personal am Hof? Dresden, 16. Jahrhundert (<i>Jan Hirschbiegel</i>)	247
Wandlungen kleinstädtischer Strukturen bei Verlust der Residenzfunktion. Ziesar, 16.–17. Jahrhundert (<i>Manuel Becker</i>)	275

IV. PRAKTIKEN (2) – ORGANISIEREN UND AUSHANDELN:
VERFAHREN – KOOPERATIONEN – KONFLIKTE

Parteiungen als Faktor residenzstädtischer Unruhen. Lüttich, 13.–16. Jahrhundert (<i>Harm von Seggern</i>)	323
Herrschaftliche Ansprüche – städtische Autonomie. Freiberg, 16. Jahrhundert (<i>Jan Hirschbiegel</i>)	383
Institutionelle, soziale und wirtschaftliche Beziehungen von Stadt und Hof am Beispiel ratsherrlicher Kontakte. Schwerin, 17. Jahrhundert (<i>Julia Ellermann</i>)	427

V. PRAKTIKEN (3) – WIRTSCHAFTEN UND VERSORGEN:
ÖKONOMIEN – MÄRKTE – FINANZEN

Residenzstadt und Regionalhandel. Oldenburg, 16. Jahrhundert (<i>Harm von Seggern</i>)	489
Ökonomische Bedingungen und herrschaftliche Entscheidungen: Möglichkeiten und Grenzen. Mansfeld, 16. Jahrhundert (<i>Jan Hirschbiegel</i>)	565
Herrschaftlich bedingte ökonomische und infrastrukturelle Initiativen. Barth, 16.–17. Jahrhundert (<i>Jan Hirschbiegel</i>)	601
Siglen	635
Abbildungen	637

Wandlungen kleinstädtischer Strukturen bei Verlust der Residenzfunktion

Ziesar, 16.–17. Jahrhundert

MANUEL BECKER

Bis zur Säkularisation des Hochstifts Brandenburg (1560/1598) war das etwa 24 Kilometer südöstlich der Kathedralstadt gelegene Ziesar bischöfliche Residenz. Die bei der Burg gelegene kleine Stadt war vor allem von der fürstlichen Grund- und Gutsherrschaft geprägt, darüber hinaus setzte der Haushalt der Bischöfe Impulse für Handwerk und Gewerbe (→ V), bildete der fürstliche Hof einen Anziehungspunkt für den regionalen Adel (→ II) und war die Gunst des Herrn von erheblicher Relevanz für die soziale Position einzelner Personen in der Stadt. Die damit angesprochenen Ordnungen und Bindungen wirkten auf die Herausbildung unterschiedlicher Gruppen von Einwohnern ein – mit Blick auf sozialen und rechtlichen Status, wirtschaftliche Betätigung, Dienst- und Abhängigkeitsverhältnisse. Der Beobachtungszeitraum setzt in der Spätphase der bischöflichen Residenz im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts ein und reicht bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt stehen damit die sozialen und ökonomischen Wandlungsprozesse im Übergang zur kurbrandenburgischen Amtsstadt.

→ Handbuch I, Tl. 1, Art. >Ziesar<

Einleitung

Im August des Jahres 1724 entsandte die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer¹ einen Diener in die brandenburgische Amtsstadt Ziesar, um den ökonomischen Zustand des Ortes zu prüfen. Nachdem der preußische Beamte seinen Auftrag abgeschlossen hatte, beschrieb er in einem Brief an die *kriegs- und domainenräthe* die Situation des lokalen Kleingewerbes als wirtschaftlich prekär, die städtischen Finanzen als *ein confusum chaos* und die Einwohner bzw. *burger in der stadt Ziesar* größtenteils als *ackerleute, die sich auch davon nehr[t]en*. Um die Wirtschaft des Ortes zu befördern, schlug er deshalb vor, dass *das ledig stehende große fürstenhaus in Ziesar zur [Tuch]manufactur sehr wohl genutzt und gebraucht werden könne*², was die kurmärkische Kriegs- und Domänenkam-

1 Zur kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und zur preußischen Verwaltung des 18. Jhs. siehe HINTZE, Behördenorganisation (1901), S. 218–227. – Für die kritische Lektüre des Textes sei Prof. Dr. Kurt Andermann (Freiburg i. Br.) herzlich gedankt.

2 BLHA, Rep. 2, S 8547/3, fol. 1r–3v.

mer alsdann auch in Erwägung zog³. Von der einstigen bischöflichen Präsenz, welche die kleine Stadt im Südwesten Brandenburgs mehrere Jahrhunderte lang geprägt hatte, war zu diesem Zeitpunkt kaum noch etwas spürbar.

Intensive Förderung in wirtschaftlicher, kultureller und baulicher Hinsicht hatte Ziesar durch die Bischöfe von Brandenburg erfahren, die den Ort seit dem 14. Jahrhundert zum bevorzugten Sitz ihres Hofes wählten und zu einer festen Residenz ausbauten⁴. Neben der sukzessiven Erweiterung der bischöflichen Burg, der bis in das 16. Jahrhundert vonstättenging⁵, und der Stiftung eines Zisterzienserinnenkonvents zwischen den Jahren 1335 und 1340 stärkten die geistlichen Landesherren auch die Entwicklung der am Fuße des fürstlichen Burgareals gelegenen Siedlung⁶. Ziesar wurde wahrscheinlich um die Wende zum 15. Jahrhundert das Stadtrecht verliehen und allmählich mit vier Stadttoren sowie Palisaden und Gräben befestigt. Die Herausbildung von Rat und Gemeinde setzte erst im 15. und 16. Jahrhundert ein, die stadtherrlichen Hoheitsrechte über den Ort verblieben jedoch stets bei den Bischöfen von Brandenburg, was sich vor allem am städtischen Siegel zeigt, das mit gekreuzten Schlüsseln, dem bischöflichen Herrschaftszeichen, versehen ist⁷.

Die Stadt war hauptsächlich landwirtschaftlich ausgerichtet, und von den rund 110 steuerpflichtigen Personen, die in einem »Amtserbbuch« aus dem Jahr 1576 verzeichnet sind – die Einwohnerzahl mag insgesamt bei etwa 500 gelegen haben –, betrieben die meisten Ackerbau und pflegten Gartenkulturen⁸. Die Einnahmen aus den grund- und gutherrlich bewirtschafteten Ländereien, die in und um Ziesar lagen, sicherten die Grundversorgung des bischöflichen Haushalts⁹. Einige Einwohner des Ortes gehörten zudem zum niederen Personal des geistlich-fürstlichen Haushalts und verrichteten für ihre Herren verschiedene Dienste¹⁰. Bis zur Auflösung des Hochstifts Brandenburg im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (faktisch fiel der bischöfliche Besitz 1560 an die Hohenzollern, 1598 fand dessen Integration in die Herrschaft der Kurfürsten von Brandenburg

3 Ebd., fol. 11r–11v.

4 Siehe zur Genese und Geschichte Ziesars vom 13. bis zum 16. Jh. BERGSTEDT, »Ziesar« (2018); SCHOLZ, »Ziesar« (2003). Zur Geschichte des Bistums Brandenburg und zu den Biographien der einzelnen Bischöfe im Allgemeinen ABB, WENTZ, Bistum Brandenburg, Tl. 1 (1929).

5 Bischof Matthias von Jagow baute in der ersten Hälfte des 16. Jh.s den Bergfried weiter aus, vgl. GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 110; LANGER, MÜLLER, Denkmal Bischofsresidenz (2005), S. 60.

6 Vgl. BERGSTEDT, Ziesar und Wittstock (2008), S. 247f., 255f.

7 Vgl. NEITMANN, Bischöfliche Residenz (2005), S. 143f.; BERGSTEDT, »Ziesar« (2018). Der genaue Zeitpunkt der Stadtrechtsverleihung bleibt aufgrund der unsicheren Überlieferungslage problematisch. Clemens Bergstedt ermittelte bei seinen Beobachtungen zu den Residenzbildungen der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg für Ziesar die Jahre 1337 und 1373. Angesichts verschiedener Indizien vermutet Bergstedt, dass die Verleihung der städtischen Rechte wohl eher im Jahr 1373 erfolgt sei, BERGSTEDT, Ziesar und Wittstock (2008), S. 255.

8 Vgl. BERGSTEDT, »Ziesar« (2018); BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 24v–43v. Ziesar zählt damit zu den kleineren Kleinstädten des Alten Reiches. Zur Klassifizierung vormoderner Städte ISENMANN, Stadt (2014), S. 61f.

9 Vgl. HEIMANN, MÜLLER, Nicht nur in Ziesar zuhause (2011), S. 88f.; siehe unten S. 299–304.

10 Siehe unten S. 296–298, 305.

ihren Abschluss)¹¹ waren Hof und Stadt in ökonomischer Hinsicht vielfach miteinander verknüpft¹². Mit der Eingliederung der Stiftsgüter in das kurfürstlich-brandenburgische Domanialgut verlor Ziesar dauerhaft die Funktion als herrschaftlicher Zentralort und wurde ab dem Ende des 16. Jahrhunderts zu einem Amtssitz der kurbrandenburgischen Verwaltung¹³. Ausgehend von der Auflösung des Bischofshofes, wird sich der Blick im Folgenden auf Veränderungen wie auch Kontinuitäten sozialer und wirtschaftlicher Strukturen in Ziesar richten, die sich bei der Transformation von einer Residenz- zu einer Amtstadt ergaben.

Forschungsstand – Fragestellung – Überlieferung

Die kulturgeschichtliche Bedeutung Ziesars gründet vor allem in der gut erhaltenen mittelalterlichen Bischofsburg, die im Hinblick auf die Erforschung der Bistümer Brandenburgs und ihres kulturellen Wirkens ein wichtiges Zeugnis für die Landesgeschichtsforschung darstellt. Durch die schlossähnliche Ausgestaltung, die in erster Linie der bischöflichen Repräsentation diente, unterscheiden sich Anlage und Bau wesentlich von anderen Burgen Brandenburgs und angrenzender Regionen¹⁴. Das wissenschaftliche Interesse richtete sich deswegen vornehmlich auf die Burg in ihrer Genese und Funktion als bischöfliche Residenz und auf die repräsentative Burgkapelle, die überwiegend aus einer archäologischen und kunsthistorischen Perspektive beleuchtet wurden¹⁵. Mit der bislang steten Konzentration auf Residenz und Hof der Bischöfe von Brandenburg geriet allerdings die dazugehörige Siedlung aus dem Blickfeld der Forschung. Eine tiefergehende systematische Untersuchung der Stadt und ihrer Einwohner lockte offenbar nicht, weil »die Stadt Ziesar und ihre Bürgerschaft dauerhaft im Schatten der Residenz [blieben] und wirtschaftlich

- 11 Infolge der Reformation im Kurfürstentum und Hochstift Brandenburg gingen sämtliche Stiftsgüter in den Besitz der Hohenzollern über. Der letzte Bischof, Herzog Joachim von Münsterberg und Oels, hatte sein Amt bis zum Jahr 1560 nur noch nominell inne, ohne irgendwelche episkopalen Funktionen ausüben zu können. Nachdem Joachim von Münsterberg das Bischofsamt niedergelegt hatte, wählte das Domstiftskolleg auf Wunsch des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg seinen unmündigen Enkel Kurprinz Joachim Friedrich zum neuen Bischof. Die Verwaltung der Stiftsgüter führte der Vater, der spätere Kurfürst Johann Georg, der nach dem Tod Joachims II. im Jahr 1571 das fragmentierte bischöfliche Gut sukzessive in das kurfürstlich-brandenburgische Territorium integrierte. Mit dem Regierungsantritt Joachim Friedrichs im Jahr 1598 erfolgte die endgültige Einverleibung der von ihm verwalteten bischöflichen Besitzungen in das Kurfürstentum. Siehe ABB, WENTZ, Bistum Brandenburg, Tl. 1 (1929), S. 19 f.; ESCHER, Kurfürstentum Brandenburg (1995), S. 277 f.; SCHULTZE, Mark Brandenburg, Bd. 4 (1964), S. 128, 155; BERGSTEDT, »Ziesar« (2018).
- 12 Vgl. LANGER, MÜLLER, Denkmal Bischofsresidenz (2005), S. 62.
- 13 NEITMANN, Bischöfliche Residenz (2005), S. 144.
- 14 Vgl. ebd., S. 56 f.
- 15 Genannt seien in Auswahl SITTE, Ziesar (1996); DERS., Wandmalereien (2009); Bischofsresidenz Burg Ziesar (2009); FINDEISEN, Ausmalung der Schloßkapelle (1992); WOCHNIK Burgkapelle in Ziesar (1991); BERGSTEDT, Bischofsresidenz Burg Ziesar (2007); DERS., Ziesar und Wittstock (2008); DRACHENBERG, LANGER, OLK, Burgen im Fläming (2001); HEIMANN, MÜLLER, Nicht nur in Ziesar zuhause (2011).

[ebenso wie] politisch keinerlei größere Bedeutung zu gewinnen [vermochten]«¹⁶. Zu erwarten, dass mit dem Ausbau einer fürstlichen Residenz im gleichen Maße eine politische oder wirtschaftliche Intensivierung stadtbürgerlicher Entfaltungsmöglichkeiten in ihrem urbanen Umfeld erfolgt sei, wie es bei wesentlich größeren und ökonomisch potenteren Bischofsstädten des Reiches der Fall war¹⁷, »wäre ein Allgemeinschluss«¹⁸. Ziesar reiht sich hier in die überwiegende Mehrzahl der kleineren und landwirtschaftlich orientierten Orte ein, welche die vormoderne Städtelandschaft prägten¹⁹, doch wurde der Frage nach der Entwicklung, den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen oder den äußeren Konturen solcher Kleinstädte trotz wesentlicher Fortschritte in den letzten Jahren immer noch zu wenig nachgegangen²⁰. Dasselbe trifft auch für die zahlreichen Klein- und Kleinstresidenzen und deren Ansiedlungen zu²¹, was wiederum die Frage nach der Rolle des Hofes für die Entwicklung der Stadt und der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verfasstheit des Ortes provoziert.

Um sich den kleinräumlichen Verhältnissen in und um Ziesar zu nähern, gilt es, die personellen, administrativen oder ökonomischen Verbindungen des bischöflichen Haushalts mit der Stadt als Ausgangspunkt der Beobachtung zu wählen. Der Blick richtet sich zunächst auf den Grundriss des Ortes, der durch das fürstliche Burgareal mit den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden, die niederadligen Besitzungen sowie die zahlreichen Hof- und Hufenstellen der Einwohnerschaft gekennzeichnet war. Es ist ferner nach den unterschiedlichen Personen, Gruppen und sozialen Strukturen zu fragen, die Residenz und Stadt prägten. Von wesentlicher Bedeutung ist an dieser Stelle die Frage nach dem sozialen und rechtlichen Status der jeweiligen Bewohner, die in das grund- und gutsherrliche Gefüge

16 NEITMANN, *Bischöfliche Residenz* (2005), S. 143.

17 Zur Ausbildung größerer Städte mit geistlichen Herren im Allgemeinen WETTLAUER, *Konflikt und Symbiose* (2008), S. 21–25; Bischof und Bürger (2004). Im Hinblick auf einzelne bischöfliche Residenzorte siehe bspw. zu Passau AMANN, *Landesherrliche Residenzstadt* (1992), zu Würzburg SCHNEIDER, *Geschichte Würzburgs* (2004), zu Trier KERBER, *Herrschaftsmittelpunkte* (1995).

18 LANGER, MÜLLER, *Denkmal Bischofsresidenz* (2005), S. 61. Fürstliche Herrschaft verdichtete sich in der Vormoderne vielfach in kleineren städtischen Ansiedlungen, ohne dass die Entwicklung gemeindlicher Sozialgebilde dadurch eine größere Aufwertung erfahren hätte. Am Beispiel der zahlreichen welfischen Residenzorte, die oftmals nur temporäre Herrschaftsfunktion hatten und sich nicht zu Zentralorten des welfischen Territoriums herausbilden konnten, zeigt dies SEGGERN, *Residenzen* (2000), S. 19–33.

19 Vgl. ISENMANN, *Stadt* (2014), S. 61.

20 Zu den Forschungen, die sich der kleinsten städtischen Siedlungen in der Vormoderne annehmen und diese unter terminologisch-theoretischen sowie sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten beleuchten, in Auswahl FOUQUET, *Stadt* (1993); JOHANEK, *Landesherrliche Städte* (1994); STOOB, *Minderstädte* (1959); *Städtelandschaften* (1999); *Ackerbürgerstadt und Stadtwirtschaft* (2002); STERCKEN, *Städte der Herrschaft* (2006); Mittler (2013); GRÄF, *Kleine Städte* (2013); HAGEN, *Fürstliche Herrschaft* (2015); AUGE u. a., *Städtische Gemeinschaft* (2016); KÜHNLE, *Städtewesen* (2017); KREISSLER, *Dominanz des Nahmarktes* (2006). Zur Kleinstadtforschung für das ostelbische Reichsgebiet und im Speziellen für Brandenburg ENGEL, *Situation der brandenburgischen Kleinstadtforschung* (1999); DIES., *Stadtgemeinde* (1991); *Städtebuch Brandenburg und Berlin* (2000); *Gemeindeleben* (2001).

21 Vgl. GRÄF, Arolsen und Butzbach (2005), S. 28 f. Die soziale und wirtschaftliche Struktur einer kleinen Residenzstadt untersuchte am Beispiel Arnshagen im 17. Jh. LIEBELT, *Sozialstruktur* (1996).

der Bischöfe und Kurfürsten von Brandenburg integriert waren²². Das Interesse richtet sich dabei im Besonderen auch auf Personen, die Sitz und Hof in Ziesar hatten und zudem in herrschaftlichen Diensten standen, was zu der Frage führt, ob diese möglicherweise eine herausgehobene soziale Stellung innerhalb der Bevölkerung besaßen, die sich beispielsweise in einer begünstigten Grundstücksverleihung oder einer Dienst- und Abgabenerfreuung zeigen konnte²³. Schließlich ist zu prüfen, ob Hof und Haushalt der Bischöfe als zentraler Wirtschaftsbetrieb in der Region der städtischen Entwicklung wichtige Impulse spendeten, wenn sie als Arbeitgeber oder Abnehmer lokaler Erzeugnisse auftraten. Es ist deshalb nach der ökonomischen Grundversorgung von Residenz und Stadt zu fragen, die nicht gänzlich auf der landwirtschaftlichen Produktion gründete, denn Handwerk und Gewerbe waren ebenfalls Teil des örtlichen Wirtschaftslebens. Die Analyse des räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gefüges der Residenzstadt gilt schließlich der Umformung Ziesars zur Amtsstadt im endenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert. Die Konzentration auf den Funktionswandel des Ortes führt mithin zu der Frage nach den möglichen Folgen, Kontinuitäten und Brüchen, kann doch der weitgehende Verlust der Residenzfunktion bisweilen als ein tiefgehender Einschnitt hinsichtlich der regionalen Bedeutung und der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten einer Stadt gedeutet werden²⁴. Es ist damit auch möglichen Initiativen der Kurfürsten von Brandenburg nachzugehen, die zum einen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Ziesars gedient und zum anderen den Umgang mit der bischöflichen Administration geregelt haben könnten.

Den zeitlichen Anfangspunkt der Untersuchung bildet das zweite Drittel des 16. Jahrhunderts, weil die Überlieferung für die Zeit davor größtenteils nicht trägt²⁵. Um das Jahr 1650 endet der Untersuchungszeitraum aufgrund der einsetzenden Fülle des Quellenmaterials, nachdem Ziesar bereits vollständig in die kurbrandenburgische Amtsverwaltung integriert worden war. Die zentralen Quellen sind vor allem administrativ-herrschaftlicher Provenienz, die aufschlussreiche Einblicke in die Entwicklung der Stadt gewähren. Hervorzuheben sind die bischöflichen Rechnungen von 1526–1530 und vereinzelt Rechnungen-

22 Siehe unten S. 284–298; SCHICH, ›Ziesar‹ (2000), S. 570–572.

23 Die Untersuchung orientiert sich partiell an den einschlägigen Publikationen zu Sozialstrukturen vormoderner Städte, auch wenn die Überlieferung eine tiefgehende Analyse bspw. der sozialen Schichtung Ziesars nicht trägt, vgl. LIEBELT, Sozialstruktur (1996); RÜTHING, Höxter (1986); Sozialstruktur und Sozialtopographie (2005).

24 Zu den Bedeutungsverschiebungen und -verlusten von Residenzstädten siehe auch BECKER, Kommunikation (2019).

25 Aus der Zeit vor 1500 berichten nur wenige erhaltene Urkunden über den Hof der Bischöfe von Brandenburg, aber noch viel weniger ist über die Siedlung zu erfahren. Rechnungen, Verzeichnisse und andere Hinterlassenschaften liegen erst ab dem 16. Jh. vor, vgl. HEIMANN, MÜLLER, Nicht nur in Ziesar zuhause (2011), S. 84, 87. Die weitgehende Quellenarmut insbesondere für die mittelalterlichen Jahrhunderte ist überwiegend auf die zahlreichen Brände in Ziesar zurückzuführen, bei denen bspw. die bischöfliche Kanzlei des Stifts verloren ging, GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 87; SCHICH, ›Ziesar‹ (2000), S. 570f. Die Überlieferung zu Ziesar verteilt sich auf das Domstiftsarchiv in Brandenburg a. d. Havel, das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam sowie das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin.

und Inventarfragmente aus den 1540er bis 1560er Jahren²⁶, die wesentliche Erkenntnisse zu der lokalen Ökonomie und dem Personal des Haushalts der Bischöfe von Brandenburg liefern. Es können zudem das Testament des Bischofs Matthias von Brandenburg (reg. 1526–1544) sowie einzelne Briefe und Urkunden hinzugezogen werden²⁷, durch die etwa die Aushebung von Dienstpersional aus der Einwohnerschaft der Stadt nachzuweisen ist. Da die kurmärkische Domänen- und Finanzadministration auf Initiative der Landesherren ab den 1570er Jahren zunehmend damit begann, die kurfürstlichen Besitzungen zu inventarisieren und mithin für die einzelnen Ämter Erbbregister anzulegen²⁸, liegt ferner für die Jahre 1576 und 1650 jeweils ein Amtserbbuch vor²⁹, das für die Betrachtung der Zeit während und nach der Auflösung des Hochstifts von außerordentlichem Wert ist. Denn in beiden Registern sind relevante Informationen zu den Einwohnern, ihrer sozialen Stellung und ihren Gütern sowie zu den grundherrlichen Einkünften verzeichnet³⁰. Gleiches gilt für ein Inventar aus dem Jahr 1613³¹, das mit der Verpfändung des Amts Ziesar an den Erzbischof von Magdeburg erstellt wurde³². Aufschlüsse zu den gemeindlichen Strukturen ergeben sich allerdings nicht nur aus der überlieferungsbedingten herrschaftlich-höfischen Perspektive. Mit verschiedenen Innungsartikeln und deren Bestätigung durch die Bischöfe und Kurfürsten im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts stehen partiell auch städtische Zeugnisse zur Verfügung³³, die Einsichten zum lokalen Handwerk und Gewerbe gewähren.

- 26 Das Rechnungsbuch (1526–1530) des bischöflichen Protonotars Joachim Cassel liegt in Regestenform gedruckt vor: Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 351–433. Die einzelnen archivalischen Inventar- und Rechnungsschriftstücke, die Ziesar in der Mitte des 16. Jh.s berühren, sind zusammengeführt im GStA PK, I. HA GR, Rep. 57 Bistum Brandenburg, Nr. 12, Fasz. 1, Einkommen des Stiftes Brandenburg und Dienste der Untertanen 1520–1567.
- 27 Das Testament des Matthias von Jagow, Bischofs von Brandenburg (1526–1544), liegt neben den drei archivalischen Ausführungen (DStA, BDK 12a/6429; GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 1a, Fasz. 6; BLHA, Rep. 10 A Hochstift Havelberg, Nr. 651) als gedrucktes Regest vor: Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 304–310. Zentral für die Untersuchung ist außerdem ein Amtsbuch des Bischofs Joachim von Brandenburg, das hauptsächlich Urkunden sowie Lehn- und Schwurbriefe der 1550er Jahre fasst, BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1 (1546–1559). Teile daraus liegen ediert vor im CDB I, Bd. 10 (1856), S. 48–63.
- 28 Vgl. SCHULTZE, Mark Brandenburg, Bd. 4 (1964), S. 142.
- 29 BLHA, Rep. 2, D 20978 und D 20980.
- 30 Zur sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Bedeutung von Amtsbüchern siehe PÄTZOLD, Zwischen archivalischer Praxis (2012).
- 31 Das Inventar von 1613 ist in einer unpaginierten Dokumentensammlung mit zahlreichen landesherrlichen Briefen und Verordnungen, die das Amt Ziesar betreffen, zusammengeführt, GStA PK, I. HA GR, Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise, Nr. 179 [Ziesar] (1541–1651).
- 32 Vgl. BULACH, CANTE, ›Ziesar, Zisterzienserinnen‹ (2007), S. 1347.
- 33 Die fürstlichen Bestätigungen und ein Teil der Innungsartikel sind im Bestand Rep. 78 Kurmärkische Lehnkanzlei des Brandenburgischen Landeshauptarchivs unter den Rubriken ›Orte‹ und ›Privilegien‹ erfasst, BLHA, Rep. 78 III, Orte Z, Nr. 28; Rep. 78 IV, Privilegien und Zünfte Z, Nr. 1–4.

Umrisse eines kleinen herrschaftlichen Zentralortes

Der gitterartige Grundriss Ziesars ist geprägt durch zwei miteinander verbundene Zentren (Abb. 1). Zum einen ist die breite Marktstraße (Breiter Weg) ein zentrales und den Stadtraum ordnendes Element. Diese durchzog die Stadt von Osten nach Westen und war Teil der wichtigen Handelsroute, die Brandenburg mit Magdeburg und Zerbst verknüpfte³⁴. Zudem standen dort die Stadt- und Klosterkirche Heilig Kreuz, das Zisterzienserinnenkloster sowie das alte Rathaus, die wesentliche Bezugspunkte für das Leben der Bewohner bildeten³⁵. Im Süden Ziesars erhebt sich zum anderen der massiv ummauerte Burgbezirk als das den Ort bestimmende Gegengewicht. Der Haupteingangsbereich der Burg ist durch einen Weg mit der Marktstraße verbunden. Beide stehen orthogonal zueinander. Diese planmäßig angelegte Achse wird außerhalb des Stadtraums besonders durch die Pfarrkirche und die Burg sichtbar (Abb. 2), weil deren annähernd gleich hohe Türme bereits von weitem zu sehen waren³⁶.

Die Anlage der Burg war in drei Abschnitte gegliedert und setzte sich aus dem inneren Hof mit fürstlichem Palas, Burgkapelle und Bergfried sowie der zur Stadt gerichteten Vorburg und dem Wirtschaftshof mit den verschiedenen Stallungen und Scheunen zusammen³⁷. Der gesamte Residenzkomplex war mit *vier seitten mauren besehett und hatt[e] funf thürme*³⁸. Über *eine breterne brücke ohne lehen, eine ufzugbrücke mit zwey ketten*³⁹, und durch ein quadratisches Torhaus gelangte man in die Vorburg, die mehrheitlich niedrige Gebäude und Wehrgänge umfasste⁴⁰. In diesem Teil der Burg befanden sich das *rollhaus* zur Herstellung von Butter, die *altfrauenstube* mit drei Spinnrädern, das Brau-, Back- und Waschhaus sowie die Küche mit den dazugehörigen Kammern⁴¹. Neben den Einrichtungen, die der Versorgung des bischöflichen Haushalts dienten, befand sich dort auch die *alte canzley* der Bischöfe und zu späterer Zeit die *amt- und kornschreiberey* der kurbrandenburgischen Administration⁴². Teile der Verwaltung waren aber auch in Räumen des Innenhofs einquartiert, so dass diese in räumlicher Hinsicht nicht genau lokalisiert werden können⁴³. Ein zweites Torhaus vereinigte die Vor- mit der Kernburg. Über

34 Vgl. BERGSTEDT, ›Ziesar‹ (2018); LANGER, MÜLLER, Denkmal Bischofsresidenz (2005), S. 61.

35 Vgl. DEHIO, Brandenburg (2012), S. 1220; SCHICH, ›Ziesar‹ (2000), S. 570. Die Lage des alten städtischen Rathauses wurde erst in jüngerer Zeit durch archäologische Grabungen nachgewiesen, BERGSTEDT, ›Ziesar‹ (2018).

36 Vgl. BERGSTEDT, ›Ziesar‹ (2018).

37 Vgl. OLK, Baugeschichte (2005), S. 24; GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

38 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert). Die Burg besaß allerdings insgesamt fünf Türme. Neben den beiden Türmen der Vorburg, von denen nur noch der Storchenturm erhalten ist, gab es zudem einen Turm über dem Torhaus, den Kapitelturm und den Bergfried im inneren Hof, vgl. NEITMANN, Bischöfliche Residenz (2005), S. 141; OLK, Baugeschichte (2005), S. 33.

39 BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 1r (Erbregister von 1650).

40 Vgl. NEITMANN, Bischöfliche Residenz (2005), S. 141.

41 BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 11r–14v.

42 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert); BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 1r.

43 OLK, Baugeschichte (2005), S. 31.

den Torbau wurden die fürstlichen Wohnräume, der Große Saal, die Hofstube und die Kapelle erschlossen⁴⁴. In baulicher Hinsicht erfuhr besonders der Innenbereich einige Veränderungen, nachdem Ziesar 1571 Amtssitz der kurfürstlichen Domäne geworden war. Die repräsentativ bedeutende Große Hofstube im Erdgeschoss des Palas wurde etwa zu einer kleinteiligen Wohn- und Nutzfläche für den Amtshauptmann und dessen Gesinde umgebaut. Die Gemächer der Bischöfe blieben der kurfürstlichen Familie vorbehalten. Die Größe dieser Räume wurde allerdings mehrfach verändert. Doch hatten die durchgeführten Baumaßnahmen eine geringere handwerkliche Qualität als zur Zeit der Bischöfe⁴⁵. Auch die Türme im inneren Hof sollten in dieser Zeit erneuert werden, denn *doruntter der eine gantz unbedeckt, des andern dach [benötigte] außbesserung und [war] mit fenstern notturfftig versehen*⁴⁶.

Im Südwesten befand sich etwas abseits der Residenzanlage die Petrivorstadt⁴⁷. Zentrale steinerne Bauten waren dort die Petrikirche und das Hospital⁴⁸, das Bischof Joachim von Brandenburg (reg. 1545–1560) im Jahr 1555 gestiftet hatte und auf einem *dem stiftt eigenthumblich gehorend[en]* Grundstück neben der *Peterkirchen* errichten ließ⁴⁹. Eine medizinische Versorgung suchten die Einwohner oder Durchreisende offenbar nicht nur im Hospital des Stifts, denn eine Badstube, die an der *Baderstrasse* zwischen Petrivorstadt und Marktstraße lag, ist für die Zeit um 1550 ebenso belegt⁵⁰.

Ziesar war ferner durch niederadlige Besitzungen bestimmt⁵¹. Die Familie von Bardeleben etwa wurde von den Bischöfen und Kurfürsten von Brandenburg mit einem *freien wonhof vnd sitz vf der breiden [Marktstraße] vor dem Junffernthor* sowie einem *andern freien wonhof vnd haus in der stad cziesar, an dem petersthor gelegen*, belehnt⁵². Die Güter der Familie von Flañß verteilten sich hingegen um das Kloster, das Kurfürst Joachim II.

44 Vgl. NEITMANN, Bischöfliche Residenz (2005), S. 141. Detlev von Olk bietet einen detaillierten Abriss zum Aus- und Umbau der Residenzanlage, im Speziellen über die im Innenbereich liegenden Gebäude und Räumlichkeiten von ihrer Entstehung bis in die heutige Zeit, OLK, Baugeschichte (2005).

45 Vgl. OLK, Baugeschichte (2005), S. 33.

46 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

47 Das Erbregister von 1576 enthält die Rubrik *die vorstetter*. Die verzeichneten dreizehn steuerpflichtigen Personen waren wahrscheinlich in diesem Teil der Stadt ansässig, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 42r–43v.

48 Vgl. LANGER, MÜLLER, Denkmal Bischofsresidenz (2005), S. 61.

49 BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 70r (Zitat); CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 22. Es soll sich bereits vor der Stiftung des Bischofs Joachim von Brandenburg ein Hospital an diesem Ort befunden haben, allerdings war dieses verfallen und musste anscheinend grundlegend erneuert werden, RIEDEL, Burg, Stadt und Kloster (1856), S. 39.

50 Die Badstube wird in einer urkundlich fixierten Befreiung des Wohnhauses des Pfarrherrn Lucas Schulzen von den bischöflichen Hofdiensten erwähnt: Das Haus des Pfarrherrn befand sich *in der Baderstrassen zwischen Hans Damelang und der badstuben*, BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 66v.

51 Zu den niederadligen Familien in Ziesar siehe unten S. 292–296.

52 Es liegen für das 16. und 17. Jh. einige Lehnbriefe der Familie Bardeleben vor, in denen diese Besitzungen wiederholt aufgeführt sind, CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 11, S. 48 (Zitat); BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 45r; Rep. 78 VI Magdeburg, Nr. 49.

(reg. 1535–1571) nach Einführung der Reformation in Brandenburg an diese verliehen hatte⁵³. Der Besitz ist detailliert im Inventar von 1613 erfasst. Das zum adligen Anwesen umgenutzte Wohnhaus war *in steinern aufgeföhrett und 2 gemach hoch*. Es hatte *5 stuben und cammern, doruntter 1 gewelbe*, und war versehen mit *2 eiserne[n] offen*. Das Brauhaus und die Küche lagen neben dem Haus und waren aus *holz und leim gemacht*. Dahinter stand das Backhaus. Auf der anderen Seite des Hauptgebäudes befanden sich der Stall, das Kornhaus, die Scheune und ein *klein heußlein*, das zu dieser Zeit *an einen burger vermietet* wurde⁵⁴. Den Besitzümern des Niederadels und den anderen bedeutenden Bauwerken wie Burg, Kirche oder Hospital standen schließlich die übrigen Häuser der Einwohner gegenüber, die wohl entweder die gleichförmigen Umrisse eines kleineren Mehrgebäudegehöfts oder einer Kate aufwiesen⁵⁵. Um eine maximale Nutzung des Raumes zu gewährleisten, wurden im Zentrum und besonders an der Peripherie Gartenkulturen angelegt, wie der im Amtserbregister von 1576 häufig verzeichnete Gartenbesitz zeigt. Beispielsweise hatte der Einwohner Achim Wieman zwei Gärten, einen hinter seinem Haus und einen anderen vor einem der Tore⁵⁶. Hans Fingerling besaß hingegen einen *bohmgarten vorm Peterthor*⁵⁷. Im Nordosten Ziesars gehörte der *garten vor den* [sic] *Brandenburgischen thor* Andreas Mewes⁵⁸. Am äußeren Rand der Burg sind derartige Liegenschaften für die Mitte des 16. Jahrhunderts ebenfalls dokumentiert. Bischof Joachim von Brandenburg belehnte etwa im Jahr 1555 seinen Baumeister Jacob Schutz mit einem Garten vor dem *schlosse Ziesar*⁵⁹.

Im Osten der Stadt wurde zudem eine größere Fläche zum Weinanbau genutzt. Das Gebiet war durchweg mit *eichen stabken*⁶⁰ umzäunt, größere Gebäude wurden dort offenbar nicht errichtet⁶¹. Der Weinberg zählte zum Verwaltungsdistrikt des Vorwerks⁶². Außerhalb der Stadt befand sich die verhuftete Flur, die teils zum Vorwerk und teils zur Ge-

53 Im Jahr 1566 wurde Kaspar von Flansß mit den Klostergebäuden und dem Klosterbesitz belehnt, BULACH, CANTE, ›Ziesar, Zisterzienserinnen‹ (2007), S. 1347. Siehe auch unten S. 294–296.

54 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

55 Vgl. LANGER, MÜLLER, Denkmal Bischofsresidenz (2005), S. 61. Aufgrund zahlreicher Einträge in den Amtsbüchern von 1576 und 1650, welche die Existenz von Hufnern und Kossäten nachweisen (vgl. unten S. 284–286), ist anzunehmen, dass der Ort hauptsächlich durch größere und kleinere Landwirtschaft treibende Gehöfte und Buden gekennzeichnet war. Buden waren im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit Kleinwohnungen oder Geschäftsstätten, die aus Holz oder seltener Stein bestehen konnten, ELLERMEYER, ›Buden‹ (1983), Sp. 902. Zu dem sozio-ökonomischen und baulichen Profil ländlicher Orte östlich der Elbe und im Speziellen für das spätmittelalterliche Mecklenburg vgl. BENTZIEN, Schichtung (1988), S. 32–37.

56 BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 31r.

57 Ebd., fol. 35v.

58 Ebd., fol. 37v.

59 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 20; BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 65v. Dass Gärten im inneren und äußeren Burgbezirk angelegt wurden, ist aufgrund fehlender Quellen für die Zeit vor 1500 nicht bekannt, VOLKMANN, Burg und Landschaft (2005), S. 47.

60 Der Begriff *stabken* bedeutet Pfahl oder Stange, vgl. Stw. ›Staken‹, in: DW, Bd. 17 (1919), Sp. 587.

61 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

62 Vgl. VOLKMANN, Burg und Landschaft (2005), S. 48.

meinde gehörte und sich weitflächig um Ziesar und die wasserführenden Seen verteilte⁶³. Von den Seen und Teichen lag der ca. zwei Kilometer lange und anderthalb Kilometer breite »Alte See« im Süden, der im Jahr 1550 zum Petriteich angestaute kleinere See im Südosten und ein in dieser Zeit schon verstärkt ausgetrockneter Teich im Osten⁶⁴. Die heute verlandeten Gewässer waren für Ziesar in zweierlei Hinsicht von Belang: Zum einen dienten sie der Fischzucht und damit der Versorgung der Stadt mit einem wichtigen Grundnahrungsmittel⁶⁵. Zum anderen waren sie vor allem von verteidigungsstrategischem Gewicht, weil sie Burg und Stadt im Süden und Osten weitgehenden Schutz vor einem möglichen militärischen Angriff boten⁶⁶.

Kossäten und Hufner, Ritter und Höflinge: Kleinstädtische Sozialstrukturen

Das politische und sozioökonomische Gefüge der Stadt war grundherrlich geprägt. Die gemeindliche Komponente trat in der Vormoderne hingegen weniger in Erscheinung, was wesentlich auf die Ausbildung der Gutsherrschaft⁶⁷ östlich der Elbe zurückzuführen ist⁶⁸. Als Grund- und unmittelbare Gutsherren verliehen, verpachteten und bestellten die Bischöfe und Kurfürsten von Brandenburg ihren Besitz im städtischen Umland, den Gruppen unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Qualität für sich und ihre Herren bewirtschafteten⁶⁹. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung bildeten folglich bäuerliche und

63 BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 2r. Siehe unten S. 299f.

64 Vgl. VOLKMANN, Burg und Landschaft (2005), S. 46.

65 Zur Teichwirtschaft siehe unten S. 305.

66 Vgl. VOLKMANN, Burg und Landschaft (2005), S. 46; GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 100.

67 Die Gutsherrschaft »ist eine eigenwirtschaftlich fundierte und arbeitsrepressive Form von Grundherrschaft«, die verstärkt und in verschiedenartigen Erscheinungen ab dem 15. Jh. östlich und nördlich der Elbe auftrat. Die gutsherrliche Eigenwirtschaft gründete auf den Dienstbelastungen der Untertanen, um damit sinkende Einnahmen beim Absatz von Exportgütern wie Getreide zu kompensieren. »Mit undeterminiert verliehenen Diensten konnten die Gutsherren relativ beliebig verfahren«, was schließlich »zu härteren Bindungen zugunsten des ökonomischen Kalküls« führte. PETERS, »Gutsherrschaft« (2012), Sp. 630–632.

68 Zu den Grundzügen und Entwicklungen der Gutsherrschaft in den (nord)östlichen Reichsgebieten im Allgemeinen HARNISCH, Landgemeinde (1991); für Brandenburg ENGEL, Lehnbürger (1967); ENDERS, Entwicklungsetappen (1988); HARNISCH, Gutsherrschaft (1985).

69 Vgl. GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 99. Zur stadtherrlichen Gutswirtschaft siehe unten S. 299–302. Auf den Boden erhob seit dem mittelalterlichen Landesausbau Brandenburgs der Grundherr Anspruch, die Bauern besaßen ihren Anteil daran nur in Erbleihe gegen bestimmte Rentenzahlungen. Ihnen gehörte jedoch die Hofstelle mit den dazugehörigen Gebäuden, von denen sie dem Herrn lediglich kleinere Zinsbeträge in Form von Geld oder Naturalien abgeben mussten, ENDERS, Entwicklungsetappen (1988), S. 143. Aufschlussreich ist der Lehnbrief Adam Schmidts vom 18. Okt. 1610, dem nach dem Tod seines Vaters Christof Schmidt *das gutt und haus zu Ziesar [...] sambt einen garten vorm Peterthore und zwey stuecken landes am Peterteich gelegen, wie solches sie beuren*, von Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg als *menlichen leibesleben* verliehen wurde, BLHA, Rep. 78 III Orte Z Nr. 28, fol. 18r–18v. Christof Schmidt hatte

nicht spannfähige Einwohner, zu denen in Ziesar zur Zeit der bischöflichen Herrschaft 27 Hufner und 50 Kossäten zählten, wie ein Inventarfragment aus den 1540er Jahren zeigt⁷⁰. Innerhalb dörflicher und kleinstädtischer Gesellschaften standen die Bauern, deren Ackerland in der verhuften Flur lag, in sozialer und rechtlicher Hinsicht über den Kossäten. In der Gemeinde besaßen die Kossäten meist kein Mitspracherecht, weil sie über kein oder nur wenig Land verfügten⁷¹, was insbesondere im Amtserbregister von 1576 zu beobachten ist. Von den 78 Personen, die in den Rubriken *cosseten* und *die vorstetter* erfasst wurden, waren 13 landlos, 46 hatten immerhin eine Immobilie und 19 waren mit einigen Weide- und/oder Gartengrundstücken ausgestattet⁷². Infolge fehlenden Landbesitzes in der verhuften Flur verdienten die Kossäten ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner, Drescher oder Landhandwerker⁷³, die der Bischof regelmäßig für die Bewirtschaftung des Vorwerks benötigte⁷⁴. Ihre soziale Stellung manifestierte sich außerdem in einer geringeren Zinsleistung für ihr Haus, was auf den eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten gründete⁷⁵.

Ferner waren die Kossäten handdienstpflichtig, allerdings bleibt der sogenannte *cozendienst*, den die Kossäten für die bischöflichen und kurbrandenburgischen Landesherren zu leisten hatten, unbestimmt⁷⁶. Es ist aber anzunehmen, dass sie verschiedene Handdienste wie Säen, Mähen oder Dreschen zu verrichten hatten. Zahlungskräftige Kossäten konnten sich bisweilen auch von derartigen Verpflichtungen freikaufen, wie das Beispiel Philip Wulff augenfällig zeigt. Der (Petri-)vorstetter hatte von Bischof Joachim von Brandenburg im Jahr 1555 für seine Verdienste als bischöflicher *hausmann*⁷⁷ das Recht verliehen bekommen, auf einer *wurdt*⁷⁸ am Petterthor für Ziesar ein haus und garten zu erbawen.

für die Güter insgesamt 9 Scheffel Roggen, 3 Scheffel und 2 Viertel Hafer, 3 Scheffel Gerste und 4 Groschen gezinst, zudem hatte er Pflugdienste zu verrichten, BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 64r.

70 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

71 Vgl. SCHIRMER, ›Häusler‹ (2012), Sp. 813 f. Der Ausdruck »Kossäte« (»Kossat«) ist im zeitgenössischen Sprachgebrauch vor allem im Norden und Nordosten des deutschen Sprachraums üblich und wird wie etwa der »Büdner« oder »Kötter« auch dem Quellenbegriff »Häusler« subsumiert, ebd., Sp. 814.

72 Siehe die Angaben zu den Zinsleistungen für die einzelnen Grundstücke der Kossäten, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 31v–39v, 42v–43v. Sämtliche Bewohner der Petrivorstadt, die dem kurfürstlichen Herrn zinsten, waren Kossäten.

73 Vgl. SCHIRMER, ›Häusler‹ (2012), Sp. 814.

74 Siehe unten S. 302 f.

75 Vgl. SCHIRMER, ›Häusler‹ (2012), Sp. 814. Die Kossäten gehörten wahrscheinlich neben den Alten und Kranken zur ärmsten Bevölkerungsschicht innerhalb Ziesars. Denn Bischof Joachim von Brandenburg bemerkt bei der Stiftung des Hospitals am 25. Sept. 1555, dass auch *etliche besessene leutte alhier im stedtlein [...] in armut und durftigkeit gefallen und durch mangel eins gemeinen spitals grosse not, hunger und kummer erlitten*, was auf die Gruppe der Kossäten deuten könnte. BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 70r (Zitat); CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 22.

76 Siehe die Angaben zu den Kossäten BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 31v–39v.

77 Ein ›Hausmann‹ fungierte als Wächter auf einem (Burg-)Turm, um den jeweiligen Ort vor Feuer oder Feinden zu warnen, Stw. ›Hausmann‹, in: DW, Bd. 10 (1877), Sp. 683. Zum *hausmann*/Burgwart in Ziesar siehe Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 406.

78 Eine »Wurt« war eine Hofstelle, die zumeist auch Gartenland enthielt, Stw. ›Wurt‹, in: HABERKERN, WALLACH, Hilfswörterbuch, Bd. 2 (1964), S. 667.

Als Grundherr hatte der Bischof ihm schließlich schriftlich versichert, gegen *ein zimlichen zins oder dinstgeldt [...] ihme und seiner izigen eheweibe solche behausung sampt den gartten aller und iglicher hofdinst des hauses Ziesar* zu entbinden⁷⁹. Zu entrichten war jährlich *uf Martini* ein Taler⁸⁰. Er musste einzig *zur schweineschlachtzeit in [der] kuchen uffm hause Ziesar zubelfen, wann solchs geschieht, sol[te] ehr und sie umb keine dinst mehr beschwert oder beladen werden*. Das Arrangement mit dem Bischof schloss lediglich Philip Wulff und dessen Ehefrau ein, *nach ihrer beider absterben aber sol diese befreiung auch todt und abesein und die nachfolger sich den andern beywonern gleich halten*⁸¹. Solcherart Privilegierungen implizierten nur eine temporäre Befreiung von dienbaren Leistungen und erloschen mit dem Tod des Inhabers. Da der Kontrakt aber sicherlich auf dessen besondere Stellung im bischöflichen Haushalt zurückzuführen ist, bildete eine solche Übereinkunft aufgrund der geringen wirtschaftlichen Potenz der Kossäten und der benötigten Arbeitskräfte von Seiten ihrer Herren wohl eher die Ausnahme⁸². Gleiches gilt für die 27 Hufner, für die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts keinerlei Dienstbefreiungen vorliegen. Sämtliche Bauern mussten daher den *wagendienst nach irem stadtrechte* ausführen⁸³, der die Spann- und Pflugdienste mit dem Vieh umfasste⁸⁴. Insgesamt kann festgestellt werden, dass Kossäten und Hufner als soziale Erscheinungen in der Stadt Ziesar über ihre Dienstpflichten fest in die herrschaftliche Hierarchie eingefügt waren.

Während die Zahl der in Ziesar ansässigen Hufenbauern und Kossäten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts konstant blieb, lebten im Jahr 1652 lediglich noch 16 Hufner und 41 Kossäten in der Stadt⁸⁵. Die auffällige Zäsur hinsichtlich der demographischen Entwicklung war jedoch keine Folge des allmählichen Verlusts der Residenzfunktion ab dem endenden 16. Jahrhundert, vielmehr gründete der beträchtliche Bevölkerungsverlust auf der Pest, die in den 1620er Jahren grassierte, und auf den Verwüstungen im Dreißig-

79 BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 60r (Zitat); vgl. CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 21.

80 Im Amtserbregister von 1576 zinst Philip Wulff für sein Gut 21 Groschen. Mit diesem Betrag setzt er sich wesentlich von der Gruppe der übrigen zwölf *vorstetter* ab. Von diesen Personen zinsten neun jeweils 4 Groschen und zwei 2 Groschen. Eine Person zahlte 10 Groschen und 8 Pfennig und leistete ebenso keinen *cozendienst*, was auf eine Dienstbefreiung hinweisen könnte. BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 42r–43v.

81 BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 60v (Zitat); vgl. CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 21.

82 Im Amtserbregister von 1576 wurden innerhalb der Abschnitte *cosseten* und *die vorstetter* lediglich an drei weitere Personen derartige Freiheiten verliehen. Andreas Bernaw besaß neben einem *garttenn, so vor alters zum hause gehoret, noch einen garttenn, den ihme churf. g. zeit seines lebens frey gebenn*, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 31v. Sigmund Stange zinst drei Hühner und Tewes Bölligke 5 Groschen für ihre *freyheitt*. Beide mussten zudem noch *3 tage in der ernden uf den Feld dienen und 3 tage gense pflucken*, ebd., fol. 38r.

83 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert). Im Amtserbregister von 1576, das gleichermaßen 27 Hufner fasst, wird neben den verschiedenen Zinsleistungen der *fullendienst* erwähnt, der vermutlich den *wagendienst* impliziert, doch nicht genau bestimmt werden kann, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 24v–31r.

84 Vgl. Stw. ›Wagendienst‹, in: DW, Bd. 27 (1922), Sp. 451.

85 Vgl. SCHICH, ›Ziesar‹ (2000), S. 570.

jährigen Krieg⁸⁶, was insbesondere in einem Brief des Bäckers Joachim Schmidt an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in den 1660er Jahren offensichtlich wird. Joachim Schmidt, der um die Belehnung mit dem Besitz des elterlichen *in und vor Ziegesar belegen hauses und hufelandes* nachsuchte⁸⁷, schilderte seinem Herrn detailliert, dass seine *mutter nebens* [seinen] *andern beyden brudern als Andreasen und Ambrosiußen in anno 1627 an der pest verstorben* seien. Ihn hätten seine *vormundere zu sich genommen, auffgezogen und endlich zum beckerhandwerk gebracht*. Einige Jahre später ist sodann *das haus von den keyserlichen völkern eingerissen* wurden. Seine *vormunder sind auch in* [seiner] *minderjährigkeit gestorben und aller ihre sachen bey dem kriegswesen zerruttet und verrückt worden, das* [er] *dahero von* [seinen] *eltern verlassenschaft wenig wissenschaft bekommen, denn nur allein, was* [er] *von andern erfahren habe*. Der Lehnbrief der Familie war zudem nur erhalten geblieben, weil dieser *noch von guten leuten zur hand gebracht worden* sei. Die Güter wurden schließlich am 2. Oktober 1669 an seinen Sohn Nicklas verliehen, nachdem Joachim Schmidt bereits verstorben war⁸⁸.

Zu den hauptsächlich bäuerlich-gemeindlich geprägten Organisationsformen gehörten ferner zwanzig Personen, die zwar keine Fläche in der verhuften Flur besaßen, allerdings im Amtserbregister von 1576 mit dem Zusatz *ist des raths* genannt sind⁸⁹. Sie wurden außerdem nicht mit gelegentlichen Diensten beladen, sondern entrichteten nur für ihre Häuser 2 Groschen und 8 Pfennig an die Landesherrschaft, was auf eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gemeinde deutet. Aus diesem ratsfähigen Personenkreis rekrutierte sich offenbar der städtische Rat⁹⁰, zu dem nur wenige Informationen im Hinblick auf Ämter, Aufgaben oder Funktionen vorliegen. Zu fassen ist lediglich das Amt eines Richters⁹¹, da dem Rat die niedere Gerichtsbarkeit über die Gemeinde und deren Flur oblag⁹². Allerdings diente das Gericht wohl vorzugsweise der herrschaftlichen Reglementierung wie Disziplinierung und war vermutlich dem im Ort ansässigen Schulzen untergeordnet⁹³.

86 Vgl. ebd., S. 570f.; zur Entwicklung der Mark Brandenburg im 17. Jh. im Allgemeinen ESCHER, Kurfürstentum Brandenburg (1995), S. 304–316.

87 Vom sozialen Status ausgehend wurde Joachim Schmidt von der kurbrandenburgischen Verwaltung im Jahr 1650 als Kossäte registriert, weil er anscheinend noch nicht mit dem Besitz der Eltern belehnt war, BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 69v.

88 BLHA, Rep. 78 III Orte Z Nr. 28, fol. 33r–35r.

89 BLHA, Rep. 2, D 20978, 40v–42r. Andreas Supling(k), Hans Sivers, Jacob Gorden, Hans Weinschenk Iericke Tielmander und Gurge Krug besaßen zudem noch einen Garten, für den sie zwei bis vier Hühner zinsten, ebd., fol. 34v, 41v–42r.

90 Ziesarer Ratsherren sind seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s bezeugt, NEITMANN, Bischöfliche Residenz (2005), S. 144.

91 Das richterliche Amt bekleidete im Jahr 1576 Andreas Schulz, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 41r.

92 Vgl. SCHICH, ›Ziesar‹ (2000), S. 572.

93 Vgl. ebd., S. 571. Zur Niedergerichtsbarkeit in ländlichen Gemeinden siehe SCHILDT, ›Dorf‹ (2008), Sp. 1129f. In einer Urkunde des Bischofs Joachim von Münsterberg vom 29. Aug. 1556 werden die beiden Schulzen Marcus Heise und Andreas Huefener als Zeugen genannt. Letzterer ist im kurfürstlichen Amtserbregister von 1576 verzeichnet und zinst den Adelsfamilien, die in Ziesar lebten, Geld- und Naturalbeträge, CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 26, S. 63; BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 49v. Zur Funktion des Schulzen, der als herrschaftlicher Amtsträger auf-

Der Rat war damit ein wesentliches Instrument zur Durchsetzung bischöflicher und kurbrandenburgischer Ordnungsvorstellungen. Daneben waren die ratsfähigen Gemeindeglieder dazu verpflichtet, den Bischöfen im Konfliktfall einen städtischen Heerwagen zu stellen⁹⁴. Dass die Ratsherren auch in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht über geringe Entfaltungsmöglichkeiten verfügten, zeigen die Verhandlungen um die Verpfändung der wüsten Feldmark Kapitz⁹⁵ im Jahr 1525. Infolge ihrer *und gemeyner bürgere nottliche anliggende* verpflichteten sich die Ratsherren, *dem vorsichtigen Tylen ytzunder Richter und mitburger zu Loburgk Ime und seynen Erben* oder den Inhabern des Wiederkaufsbriefes gegen 400 Goldgulden jährlich sechs Gulden Zins mit dem Recht des Wiederkaufs zu zahlen und dafür die Feldmark Kapitz zum Pfand zu setzen. Für diese Verschreibung benötigte der städtische Rat jedoch die Zustimmung des Dompropstes Joachim (von) Klytzingk, des Dekans Thomas Krull und des Kantors Peter Behme sowie des gesamten Kapitels⁹⁶, da bereits die Hälfte der Wüstung an das Domkapitel von Brandenburg verpfändet war⁹⁷. Auch konnte die Pfandsetzung allein *mit sonderlichen Wyssen und Wyl-len ihres fürsten und herrn, herrn Dietrichen* [von Hardenberg, reg. 1520–1526] *Bischoffs zu Brandenburgk* erfolgen⁹⁸. Ferner fixierten die beteiligten Akteure für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ziesarer Rates, dass dieser alsdann den Dompropst und das Domkapitel entschädigen müsse, andernfalls

*sollen obgelmelte herrn thumprobst und Capittel sich an unsen gütern zu erholen und uns zu bekkumern, zu besetzen unnd aufzuhalten Macht haben, Auch dieselbigen zu pfenden, Also lange der gemelter Tylo, seine Erben, oder Innehaber des Kauffbryues gentslich entrichtet unnd vorgnüet worden seien*⁹⁹.

Von zentraler Bedeutung für das sozioökonomische Gefüge des Ortes waren neben dem städtischen Rat die Ämter von Pfarrer und Schulmeister, deren Wirken sich auf den religiösen und kulturellen Bereich erstreckte¹⁰⁰, sowie das Zisterzienserinnenkloster. Die Nonnen etwa verfügten über beträchtlichen Landbesitz vor Ziesar, der sechs Hufen und

trat, siehe ERLER, NEIDERT, ›Schultheiß, Schulze‹ (1990), Sp. 1520f.; HARNISCH, Landgemeinde (1991), S. 317f.

94 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert); BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 87v.

95 Die Wüstung Kapitz nahe dem Kopser Bach war im Jahr 1525 im städtischen Besitz, SCHICH, ›Ziesar‹ (2000), S. 572.

96 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 10; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 185. Die Ratsurkunde vom 17. Jan. 1525 ist das einzige erhaltene Zeugnis mit städtischem Siegel, das in der bischöflichen Zeit ausgestellt wurde, NEITMANN, Bischöfliche Residenz (2005), S. 144.

97 Vgl. SCHICH, ›Ziesar‹ (2000), S. 572.

98 Wolfgang Schößler folgert hier, dass die wüste Feldmark Kapitz einst zum alten Besitz des Hochstifts gehörte und der Rat darum die Zustimmung des Bischofs zu ersuchen hatte, Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 185.

99 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 10; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 185.

100 Zu den Funktionen von Pfarrern und Schulmeistern siehe LEISCHING, ›Pfarrer‹ (1984), Sp. 1709f.; Stw. ›Schulmeisterdienst‹, in: Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 12 (2013), Sp. 1407.

vier Viertel Landes, zwei Breiten Land¹⁰¹, eine Wurt vor dem Peterstor und eine beim Steinbach sowie insgesamt vier genauer bezeichnete Wiesen umfasste und mithilfe von elf Pflug- und sechs Kossätendiensten aus dem städtischen Umfeld bewirtschaftet wurde¹⁰². Der Zisterzienserinnenkonvent besaß wohl seit seiner Gründung auch das Patronatsrecht über die Klosterkirche, die zugleich die Pfarrkirche der Stadt war¹⁰³. Das Kloster musste folglich *den pfarhern underhalten*. Zur Ausstattung, die dem Unterhalt des geistlichen Amtsträgers diente, gehörte in Ziesar *ein huf landes uf der stadmarck*, ein viertel Landes, drei Breiten Land und Wiesen sowie ein Garten¹⁰⁴. Nach der Säkularisierung des Klosters versorgten die Kurfürsten von Brandenburg die Pfarrstelle zusätzlich mit einem Betrag in Höhe von 4 Taler und 8 Groschen *offertorium*, 18 Scheffel Roggen und Malz sowie zwei Schweinen und Hammeln¹⁰⁵. Der Schulmeister wurde hingegen *vonn den burgern und von denen von adel im stedlin* mit insgesamt 15 Scheffel und 2 Viertel Roggen jährlich ausgestattet. Vom Kloster bekam er *alle quarttal* 9 Groschen und vom Rat 1 Taler und 28 Groschen, nachdem er ferner *den seiger*, die Uhr¹⁰⁶, gestellt hatte. Ebenfalls sollte einmal im Vierteljahr *aus iedern hause* 1 Pfennig entrichtet werden. Die Naturalleistungen umfassten jeweils 17 Mahlzeiten *aus dem closter*, ferner *die ostereyer aus idern hause und uf Ostern, Fingsten unnd Weinachten [...] ein suppe unnd eine kahne bier vom schlos*¹⁰⁷.

Das den Ort bestimmende Element bildeten allerdings neben dem Bischofshof adlige Haushalte sowie die bischöfliche und kurfürstliche Administration, an der zahlreiche Personen unterschiedlichen Ranges und sozialer Herkunft partizipierten und die sich auch in der Besitz- und Sozialstruktur Ziesars manifestierte. Von sämtlichen Einwohnern Ziesars, die dem höfisch-herrschaftlichen Umfeld zuzuordnen sind, ist besonders Hans Fingerling hervorzuheben, der im Amtserbregister von 1576 als Diener des Bischofs Joachim von Brandenburg genannt wird¹⁰⁸. Doch war Hans Fingerling möglicherweise zudem der un-

101 Die »Breite« ist eine Einheit zur Bestimmung von Ackerflächen, vgl. Stw. »Gewann«, in: HABERKERN, WALLACH, *Hilfswörterbuch*, Bd. 1 (1964), S. 247.

102 Vgl. BULACH, CANTE, »Ziesar, Zisterzienserinnen« (2007), S. 1349. Die Ziesarer Klosterbesitzungen sind in den Amtsbüchern von 1576 und 1650 unter der Rubrik *gotteshaus* erfasst, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 21r–21v; D 20980, fol. 58v–59r. Die Gründungsausstattung des Klosters ist nicht überliefert. Zudem ist der gesamte Klosterbesitz, der im Bistum Brandenburg weitgehend verstreut war, zu keinem bestimmten Zeitpunkt fassbar, was auch auf die Besitzungen in und um Ziesar zutrifft, BULACH, CANTE, »Ziesar, Zisterzienserinnen« (2007), S. 1348 f.

103 Vgl. BULACH, CANTE, »Ziesar, Zisterzienserinnen« (2007), S. 1349. Die Existenz eines Pfarrers in Ziesar ist bereits seit dem 13. Jh. bezeugt, BERGSTEDT, *Ziesar und Wittstock* (2008), S. 248, 252.

104 Dass der Pfarrer in Ziesar zur Bestellung seiner Güter ebenso über Kossätendienste verfügte, zeigt das Beispiel des Pfarrers Lorenz: Dieser besaß einen *cotzenhoff*, der vom Kurfürsten *frey gebenn* war, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 36v. Zur *stadmarck* siehe unten S. 299 f.

105 BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 22v–23v.

106 Der Begriff *seiger* bezieht sich auf das Einstellen eines horizontal schwingenden, an beiden Enden mit Gewichten beschwerten Waagebalkens. Dieser Waagebalken war mit Gewichten befestigt und diente zur Regulierung des Ganges einer (Turm-)Uhr, vgl. Stw. »Seiger«, in: DW, Bd. 16 (1905), Sp. 198. Dass Schulmeister auch das Uhrwerk eines Glockenturms warteten, zeigt Katrin Liebelt am Beispiel Arnberg, LIEBELT, *Sozialstruktur* (1996), S. 32.

107 BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 24r.

108 Ebd., fol. 8v.

eheliche Sohn des Matthias von Jagow, der von 1526 bis 1544 als Bischof von Brandenburg amtierte¹⁰⁹. Aus dem Testament des genannten Bischofs geht hervor, dass er seinen *bastarden*, die er mit *Else Fingerlins gehabt*, 3 000 Gulden *von der heuptsumma*, [die] *Dietrich [II.] von Rochow zu Golzow [ihm] schuldig ist*, samt den jährlich anfallenden Zinsen von 2 000 Gulden hinterließ. Von dieser geldlichen Zuwendung sollten die *bastarden studiren, auch erzogen, erhalten und vorsorgt werden*. Darüber hinaus erhielt Else Fingerling zusätzlich 750 Gulden für sich und die unehelichen Kinder, davon verlieh sie an Joachim von Rochow 400 Taler gegen einen jährlichen Zins, damit diese *den bastarden und kindern zum besten wider eingefordert werden*. Dazu sollten die 2 000 Gulden in Talern und Groschen angelegt werden, die Matthias von Jagow von ihr geliehen hatte. Auch hatte *Elsa noch 150 golt [Gulden] an sich, die sol[te] sie auch zu dieser vorigen summa bringen und legen*, auf dass sie diese gegen Zins für *die zeit ihres lebens zu irer unnterhaltung gebrauchen und den kindern, [seinen] bastarden, davon soviel muglich ersparen, ideoch das die heuptsumma den kindern unvorletzt bleib[t]*¹¹⁰.

Die uneheliche Geburt bedeutete freilich für Hans Fingerling, dass er Einschränkungen in einigen Lebensbereichen unterworfen war, etwa den Ausschluss vom geistlichen Stand oder von öffentlichen Ämtern¹¹¹, doch erlaubte seine Abstammung eine durchaus einflussreiche Position im Haushalt des Bischofs Joachim von Brandenburg. Zudem gehörte er durch die äußerst ansehnliche Hinterlassenschaft in der Mitte des 16. Jahrhunderts zu den größten Grundbesitzern in Ziesar. Denn nachdem er *seinen halb Brudern petter, Jacob vnnnd Ludwigen in antheil an Ihrn wonhause binnen cziesar sampt einem garten furrn peterthor vnnnd czwei stucken landes am pettertheich gelegen* mit Joachim von Münterbergs *volwort vnnnd Consens abkauft vnd an sich bracht* hatte, verlieh ihm und *seinenn rechten mennlichen leibs lehnerven* der Bischof auf dessen *vnderthenige bitt vnd ansuchen* am 13. November 1553 das Wohnhaus, *so vormals hennig stechown Rittersicz gewesen, sampt dem garten vnd den czwei stucken lands*¹¹². Neben dem ritterlichen Anwesen besaß er noch *ein haus in der stadtt, so von Hans Kochen erkaufft*, das ebenso Lehngut war. An Ackerland und Grünflächen zählten außerdem weitere zwei *stucke landes*, eine Stadthufe sowie zwei Gärten und Wiesen zu seinem Besitz¹¹³. Während jedoch Hans Fingerling einen jährlichen Zins für das einstige Rittergut sowie für die zahlreichen anderen an ihn verliehenen Grundstücke an den bischöflichen Leihegeber zu entrichten hatte¹¹⁴, waren andere Angehörige des höfischen Umfelds gänzlich von Abgaben oder dienbaren Leistun-

109 Vgl. GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 87.

110 DStA, BDK 12a/6429 (unpaginiert); BLHA, Rep. 10 A Hochstift Havelberg, Nr. 651 (unpaginiert); Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 305, 307. Gemäß dem Dokument, das im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz liegt, ist Dietrich [II.] von Rochow zu Golzow eine Summe von 2 000 Gulden geliehen worden, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 1a, Fasz. 6 (unpaginiert).

111 Zum Begriff ›Bastard‹ respektive ›Bankert‹ siehe OLECHOWSKI, ›Bankert‹ (2008), Sp. 427.

112 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 16.

113 BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 35v.

114 Hans Fingerling entrichtete für seine Besitzungen einen jährlichen Zins von insgesamt 34 Groschen und 6 Pfennig, ebd., fol. 25v.

gen befreit. Bischof Joachim verlieh beispielsweise am 17. Dezember 1551 seinem Kämmerer Melchior Schaf *in ansehung seiner getreuen und vleissigen dienste* [...] [eine] *halbe wuste hoffstet, fur* [dem] *slosse Ziesar gelegen*, die der Bischof dem Ritter Hans von Lossov abgekauft hatte. Dort sollte Schaf ein *frey haus* errichten, das alsdann *aller unpflichten, wachen, zinsen, hoferbet und schos befreyt* sein sollte¹¹⁵. Ebenso wurde das Anwesen des bischöflichen Sekretärs Hans von Burgstadel¹¹⁶, nachdem er das *haus und* [den] *hoff in der Baderstraßen* [...] *von Jacob Vintzelverg erkaufft und an sich bracht* hatte, am 27. März 1554 durch seinen Herrn von sämtlichen *hoffdiensten, stadtbürden und beschwerden gantz* [be]f[r]ey[t]¹¹⁷. Darüber hinaus hatte Bischof Joachim für Grundstück und Haus *aller undt iglich des städtleins Zieshar geboten rechten, gerichtten* [und] *gerichtszwang aussetzen lassen*¹¹⁸. Zudem verfügte er, dass *ieglichen* [...] *amptleuthen, burgermeistern* [und] *rathmannen uff und in Ziesar Hansen von Burgstadel, seine erben und nachkommen bey aller und iglicher vorschriebenen befreuyng und ihrer zugehörung* [...] *zu schützen* hätten¹¹⁹. Dass der Sekretär des Bischofs seine herausgehobene soziale Stellung innerhalb Ziesars auch nach der allmählichen Auflösung des Hochstifts Brandenburg bewahrte, zeigt die kurfürstliche Bestätigung seiner Freiheiten und Rechte im Jahr 1571. Kurfürst Johann Georg von Brandenburg (reg. 1571–1598) betont dabei vor allem, dass die Besitzungen von Hans von Burgstadel *wie andre von adel vor und in* [der] *stadt Ziesar* zu betrachten seien¹²⁰. Mit der Anerkennung wurde ferner hervorgehoben, dass der ehemalige bischöfliche Funktionsträger seinen Dienst im Amt und Ort Ziesar fortsetzen sollte, weil er bereits seit der Amtsniederlegung Bischof Joachims von Brandenburg im Jahr 1560 dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg *langerieriege getreue dienste* [...] *geleistet habe*¹²¹. Bei der schrittweisen Eingliederung der Stiftsverwaltung in die kurfürstlich-brandenbur-

115 BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 48r (Zitat); vgl. CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 15.

116 Es kann nicht eindeutig geklärt werden, ob Hans von Burgstadel zu der sozialen Gruppe des niederen Adels zählte, da die Forschungsliteratur keinerlei Hinweise auf ein Adelsgeschlecht ›von Burgstadel‹ bietet. Im Erbregister von 1576 ist zudem nur der Zusatz *alte castner* vermerkt, während Niederadlige in Ziesar ansonsten eigens mit der Anmerkung *ist einer vom adel* versehen sind, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 40r. Hans von Burgstadel erscheint in den Quellen als *secretarius* oder *castner*, doch bleibt hier ebenfalls ungeklärt, welche Funktionen dem Amt eines Sekretärs oder Kastners innerhalb der bischöflichen Verwaltung dezidiert zugewiesen wurden. Wahrscheinlich oblag ihm die Aufsicht über die wirtschaftlichen Einrichtungen des Bischofs sowie über deren Einnahmen und Ausgaben, vgl. Stw. ›Kastner‹, in: DW, Bd. 11 (1873), Sp. 272 f. Darüber hinaus übergab er dem Domkapitel im Jahr 1558 das bischöfliche Silbergeschirr, CDB I, Bd. 9 (1849), Nr. XVIII, 412.

117 BLHA, Rep. 78 III, Orte Z, Nr. 28, fol. 7r. Bei der bischöflichen Bestätigung der Freiheiten für das Anwesen handelt es sich um eine Abschrift aus dem beginnenden 18. Jh. Neben dem freien Haus und Hof wurde Hans von Burgstadel außerdem mit einer Hufe Landes, vier Wiesen und einer Mühle belehnt, für die er jedoch eine Abgabe von insgesamt 33 Groschen und 16 Pfennig sowie acht Hühnern zu leisten hatte, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 2r, 40r.

118 BLHA, Rep. 78 III, Orte Z, Nr. 28, fol. 8v.

119 Ebd., fol. 10v–11r.

120 BLHA, Rep. 78 VI Magdeburg, Nr. 64, fol. 133r.

121 Ebd.

gische Domänenverwaltung war es aus Sicht der neuen Herren möglicherweise von Nutzen, die lokale Administration in personeller Hinsicht nicht zu verändern, konnten sie doch dadurch auf die Erfahrung der betreffenden Amtsmänner zurückgreifen.

Einfluss auf die Entwicklung des Hochstifts und damit auch auf die bischöflichen Amts- und Lehnsträger nahmen die Kurfürsten von Brandenburg und deren Hofräte aber schon seit Einführung der Reformation und der neuen Kirchenordnung in Brandenburg, indem sie die Funktionen des Bischofs sukzessive einschränkten. Joachim II. setzte etwa gegen den Willen des Domkapitels seinen Kandidaten Herzog Joachim von Münsterberg und Oels durch und ließ ihn zum Bischof postulieren. Nach dem Tod des Bischofs Matthias von Jagow im Jahr 1544 ließ er zudem die bischöfliche Residenzstadt Ziesar besetzen und forderte anschließend von den Stiftsuntertanen den Treueid¹²². Zum Zeitpunkt der bischöflichen Vakanz entsandte er seine kurfürstlichen Beamten auch deswegen nach Ziesar, weil sie sich dort mit den heimischen Amtspersonen treffen und mit diesen den ökonomischen wie baulichen Zustand der bischöflichen Besitzungen prüfen sollten¹²³. Offenbar gaben neben den Finanzen und agrarischen Erträgen insbesondere die Schäden am Bischofspalast Anlass zur Sorge. Denn in einem Bestandsbericht aus demselben Jahr heißt es: *Und dho ein bischof widerkehomen und droge sitzen will, muß wol einhundert gulden aber etzlich in die handt nehmen und das hauß damit bessern*¹²⁴.

Die vorrangige Kontaktperson für die kurfürstlichen Dienstleute war in Ziesar selbst neben den bischöflichen Statthaltern vor allem der im Ort ansässige Ritter Hans von Bardeleben. Er wurde durch die Amtsvertreter über jegliche Vorgänge informiert und fungierte in der Folge anscheinend auch als Mittler zwischen den kurbrandenburgischen Beamten und dem Domkapitel¹²⁵. Hans von Bardeleben entstammte einer der neun einflussreichsten adligen Familien im Hochstift, die als Lehnsträger der Bischöfe von Brandenburg auftraten und ihrem Herrn im Falle eines militärisch ausgeprägten Konflikts einen oder meh-

122 ABB, WENTZ, Bistum Brandenburg, Tl. 1 (1929), S. 19.

123 Siehe hierzu den Brief des kurbrandenburgischen Amtmanns Jurge Bose an Kurfürst Joachim II. von Brandenburg aus dem Jahr 1544, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 6r–8r.

124 Ebd., fol. 12v.

125 Ebd., fol. 6r–6v. Jurge Bose berichtete seinem Herrn Joachim II., dass er seine Diener nach Ziesar entsandt habe, um ein Treffen mit dem brandenburgischen Domherrn Joachim Cassel vorzubereiten. Denn Cassel – ehemaliger Sekretär und Protonotar Bischof Dietrichs von Hardenberg (reg. 1520–1526) – hatte nach dem Tod Dietrichs gemeinsam mit dem Generalvikar Thomas Baitz während der Sedisvakanz in den Jahren 1526–1528 die Aufsicht über die Finanzen des Hochstifts übernommen, vgl. ABB, WENTZ, Bistum Brandenburg, Tl. 1 (1929), S. 60, 66. Die kurfürstliche Verwaltung bestimmte wahrscheinlich Cassel deswegen zum Vertreter des Domkapitels, weil er über langjährige Erfahrung in der Stiftsverwaltung verfügte. In Zusammenarbeit mit Joachim Cassel galt es anscheinend, die Stiftsbesitzungen im Hinblick auf die Regierungsübernahme Joachims von Münsterberg und Oels zu inventarisieren sowie die Finanzen zu überprüfen. Allerdings war Joachim Cassel zu diesem Zeitpunkt aus unbestimmten Gründen verhindert, wie der bereits in Ziesar eingetroffene Jurge Bose darlegte. Stattdessen trat alsdann Hans von Bardeleben vor Ort mit dem kurfürstlichen Vertreter in Kontakt und nahm anschließend den Briefverkehr mit Cassel auf. Die Korrespondenzen zwischen dem Stiftsritter und dem Domherrn sind allerdings nicht überliefert, werden aber von Bose in seinem Schreiben an den Kurfürsten angegeben, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 6r–6v.

rere Reiter zu stellen hatten¹²⁶. Die Bardeleben¹²⁷ hatten ihren Sitz in Ziesar und waren wohl zudem auch Teil des bischöflichen Beraterzirkels¹²⁸. Das kurfürstliche Einwirken auf den Hauptort der Bischöfe berührte Hans von Bardeleben wahrscheinlich auch deshalb, weil er und sein Bruder Peter neben ihrer (Lehns-)Bindung zu den Bischöfen mit den beiden Freigütern in und vor der Stadt¹²⁹ zu den begütertesten Personen in Ziesar gehörten. Mit der Rolle als Mittelsmann beabsichtigte er wohl vor allem die eigenen Interessen durchzusetzen sowie die Rechte und Freiheiten der Familie Bardeleben zu bewahren. Denn neben den beiden freien Häusern zählten in und um Ziesar drei freie Hufen Land, die Teil des bischöflichen Vorwerks waren¹³⁰, sowie drei Breiten Land, vier Wiesen und ein acht Ruten umfassendes Waldstück zu ihrem Gesamtbesitz. Dafür hatte die Familie Bardeleben kaum Abgaben zu entrichten¹³¹. Die agrarischen Liegenschaften selbst wurden partiell an jeweils vier Hufenbauern und sieben Kossäten verpachtet, die dem adligen Verpächter einen jährlichen Zins in Form von Geld- und Naturalabgaben leisteten¹³².

- 126 Neben den Bardeleben zu Ziesar zählten zu den bischöflichen Lehnsmanen die Bredow zu Löwenberg, die Trott zu Mildenberg und Badingen, die Redern zu Beetz, die Lochow zu Nennhausen und Bamme, die Wulfen zu Groß und Klein Lübars, die Borch zu Gräben, die Lossow zu Waltersdorf sowie die Barby zu Loburg, BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 87r–87v; GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 37r, 76r. Es gab zwar noch andere adlige Lehnsträger, doch konnten sich diese die Versorgung und Ausstattung von Reitern für ihre bischöflichen Herren nicht leisten, weswegen sie vermutlich nicht in den Inventaren oder in anderen Aufzeichnungen der bischöflichen Amtsverwaltung genannt sind, vgl. ABB, WENTZ, Bistum Brandenburg, Tl. 1 (1929), S. 17.
- 127 Bei den Bardeleben zu Ziesar handelt es sich möglicherweise um eine magdeburgischen Adelsfamilie, deren Name auf das heutige Barleben bei Magdeburg zurückzuführen und seit 1159 urkundlich nachweisbar ist. Die nachvollziehbare Stammreihe setzt mit dem 1359–1378 urkundlich belegten Ekkehard von Bardeleben auf Alt-Brandenburg ein. Adelslexikon, Bd. 1 (1972), S. 219; BARLEBEN, Bardeleben – Barleben (1926), S. 63–67.
- 128 Hans von Bardeleben gehörte gemäß der Besoldungsliste aus dem Rechnungsbuch Joachim Casseles ab dem Amtsantritt des Matthias von Jagow im Jahr 1528 zum bischöflichen Personal und hatte mit Blick auf seinen sozialen Status wohl eine beratende Funktion inne, vgl. Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 402, 404.
- 129 Siehe oben S. 282. In der Urkunde vom 25. Aug. 1550, welche die Belehnung der bardelebischen Besitzungen regelt, sind sowohl Hans als auch sein Bruder Peter genannt, CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 11, S. 48; BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 45v. Im Erbregeister von 1576 ist hingegen lediglich Hans von Bardeleben erfasst, da er wahrscheinlich das Haus der Bardeleben führte, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 40r.
- 130 Siehe unten S. 300. HEINECCIUS, Ausführliche topographische Beschreibung (1785), S. 309.
- 131 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 11, S. 48; BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 45v. Hans von Bardeleben hatte nur für ein Viertel Land einen Zins von 4 Groschen zu leisten, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 40r.
- 132 Von den drei freien Hufen Land wurden wahrscheinlich nur zwei verpachtet. Die beiden in Ziesar ansässigen Hufner Peter Mertenn und Stefan Bischoff zinsten jeweils 5 Scheffel Roggen und Hafer sowie 2 Scheffel Gerste, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 24v, 26v, 46r. Den Hufenbauern Hans Buchholz und Viedtt Willigke wurde hingegen vermutlich eine Hofstelle mit einem Garten zur Verfügung gestellt, für die sie 6 Groschen und ein Huhn entrichteten, ebd., fol. 26r, 27v, 46r. Ein solches Gut bewirtschafteten ebenso die Kossäten Caspar Liewe, Andreas Moller, Peter Schwicko, Hennigk Schernebeck, Tomas Koirds, Peter Koch und Heinrich Tiele, was sich wiederum in derselben zu entrichtenden Pacht zeigt, ebd., fol. 32r, 33v, 35r, 36v, 37v, 38v, 46r–46v.

Mit der sukzessiven Herrschaftsübernahme der Stiftsterritorien durch die Kurfürsten von Brandenburg wurden die Rechte und Freiheiten der Bardeleben in und um Ziesar allerdings weder eingeschränkt noch erweitert. Vielmehr blieben ihre Privilegien und Güter in diesem Prozess unverändert, wie die Bestätigung des Lehnsverhältnisses zwischen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und den beiden Brüdern Franz und Heinrich von Bardeleben vom 9. Januar 1662 anschaulich zeigt¹³³. Gleiches gilt etwa für die Familie Borch zu Gräben¹³⁴, die von den Bischöfen ebenso mit einem freien Haus und Hof in Ziesar sowie mit jeweils zwei Gartenanlagen und zwei dem bischöflichen Gut zugehörigen Hufen Land ausgestattet wurden. Das von Abgaben befreite Ackerland verpachteten die landsässigen Borch als Grundherren ebenso an acht ortsansässige Hufner, was sie sich am 15. Dezember 1620 von Kurfürst Georg Wilhelm (reg. 1619–1640) bestätigen ließen¹³⁵.

Ogleich die an den Adel verliehenen Besitzungen, die ehemals zum bischöflichen Vorwerk gehört hatten, den Kurfürsten aufgrund der guten Agrarkonjunktur im 16. Jahrhundert möglicherweise lukrativ erschienen, hatte der Herrschaftswechsel für die adligen Landsassen in Ziesar keinerlei schwerwiegende rechtliche oder ökonomische Einschränkungen zur Folge. Denn durch die hohe Schuldenlast und den wachsenden Geldbedarf der Markgrafen im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert hatte der brandenburgische Adel erheblichen Einfluss auf die landesherrliche (Steuer-)Politik, schulterte er doch große Teile der fürstlichen Schulden¹³⁶. Die Stärke der Ritterschaft gegenüber ihren kurfürstlichen Herren zeigte sich insbesondere dann, wenn diese etwa die Einführung einer regelmäßigen Besteuerung von Korn von sich wies¹³⁷. Tatsächlich hatte der kurmärkisch-brandenburgische Landadel lediglich den in eine Geldzahlung umgewandelten Militärdienst – das sogenannte Rossdienstgeld – zu leisten¹³⁸, dessen Erträge für den kurfürstlichen Fiskus allerdings häufig bescheiden ausfielen¹³⁹.

Neben der Abtragung fürstlicher Schulden durch Adel und Landstände bediente sich Kurfürst Joachim II. mit der Sequestration des Hochstifts und der nachfolgenden Veräußerung geistlicher Immobilien und Güter eines weiteren wirksamen Mittels der Schul-

133 BLHA, Rep. 78 VI Magdeburg, Nr. 64, fol. 41r–41v.

134 Die Borch lassen sich auf den Ort Burg bei Magdeburg zurückführen und werden erstmals im Jahr 1142 urkundlich erwähnt, Adelslexikon, Bd. 2 (1974), S. 2. Ihren (Haupt-)Sitz hatte die stiftsadlige Familie Borch jedoch in dem Ziesar benachbarten Ort Gräben, ABB, WENTZ, Bistum Brandenburg, Tl. 1 (1929), S. 17.

135 Vgl. RIEDEL, Burg, Stadt und Kloster (1856), S. 39f.; BLHA, Rep. 78 III, Orte Z, Nr. 28, fol. 15r–17r. Zu den acht Ziesarer Hufenbauern und den Natural- und Geldabgaben, die sie jährlich den Borch zu Ziesar leisteten, siehe BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 26r, 27r–27v, 28v, 31v, 48r, 49r, 50v, 51v–52r; BLHA, Rep. 78 III, Orte Z, Nr. 28, fol. 15v.

136 Vgl. ENDERS, Entwicklungsetappen (1988), S. 123; ESCHER, Kurfürstentum Brandenburg (1995), S. 278–281, 298; HAHN, Landesstaat und Ständetum (1983), S. 46–53.

137 Am Beispiel der uckermärkischen Ritterschaft zeigt dies ENDERS, Entwicklungsetappen (1988), S. 128f.

138 Vgl. Stw. ›Rossdienstgeld‹, in: DW, Bd. 14 (1893), Sp. 1256. Da der Stiftsadel zur Zeit der Bischöfe von Brandenburg ebenso den ›Rossdienst‹ leistete, ist anzunehmen, dass die Ritter nach dem Herrschaftswechsel lediglich einen Geldbetrag entrichteten.

139 Vgl. ESCHER, Kurfürstentum Brandenburg (1995), S. 278.

dentilung¹⁴⁰, weswegen er beispielsweise den gesamten Besitz des Zisterzienserinnenklosters in Ziesar im Jahr 1566 an den Ritter und kurbrandenburgischen Amtmann zu Finsterwalde Kaspar von Flanß verkaufte¹⁴¹. Infolge der Belehnung waren ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit den Flanß insgesamt vier ritteradlige Familien in Ziesar ansässig¹⁴². Es liegen jedoch keinerlei Informationen über die administrativen Funktionen vor, mit denen der neue Grundbesitzer möglicherweise im Ort oder aber im Amt Ziesar versehen wurde. Mit der Übernahme des wirtschaftlich ertragreichen Klostergrutes verpflichtete sich Kaspar von Flanß lediglich die noch dort verbliebenen Nonnen sowie den städtischen Pfarrer und Schulmeister zu versorgen, was 1578 in einem Kontrakt zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann Georg festgehalten wurde¹⁴³. Da Kaspar von Flanß aber in der Folgezeit als Rat und Hofmeister der kurfürstlichen Gemahlin fungierte und außerdem im Jahr 1583 aufgrund seiner Verdienste mit der Stellung und den Einkünften eines Domherrn zu Brandenburg versehen wurde¹⁴⁴, ist davon auszugehen, dass er kaum in Ziesar anwesend war. Vielmehr ist zu vermuten, dass er sich mit Blick auf die Ausübung seiner Ämter zumeist am kurfürstlich-brandenburgischen Hof in Berlin-Cölln aufhielt. Sein Sohn Dietrich verkaufte den familiären Besitz in Ziesar schließlich im Jahr 1610 wieder an die Kurfürsten von Brandenburg¹⁴⁵.

Gründe für den Verkauf ihres Ziesarer Wohnsitzes nach nur wenigen Jahrzehnten werden bei der schriftlich dokumentierten Abwicklung nicht näher genannt¹⁴⁶. Doch ist aufgrund ihrer Nähe zum Hof der Hohenzollern anzunehmen, dass dem Ort seit der Umwandlung zur kurfürstlichen Amtsstadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das höfische Leben fehlte, das für den Adel beträchtliche Anziehungskraft ausübte¹⁴⁷. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts ließen sich daher auch keine weiteren Adelsfamilien in Zie-

140 Vgl. ENDERS, Entwicklungsetappen (1988), S. 125; ESCHER, Kurfürstentum Brandenburg (1995), S. 275–278; MOEHSEN, Geschichte der Wissenschaften (1781), S. 478.

141 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert). Die Flanß entstammen der Grafschaft Orlamünde und sind seit 1154 urkundlich erwähnt. Ab dem Ende des 15. Jh.s ließ sich auch ein Familienzweig der Flanß in der Mark Brandenburg nieder, aus dem wahrscheinlich Kaspar von Flanß und dessen Sohn Dietrich hervorgingen, Adelslexikon, Bd. 3 (1975), S. 297; FLANSS, Regesten (1868), S. 7. Zu den einzelnen Klosterbesitzungen siehe oben S. 282 f.

142 BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 39v–40r, 47r–47v. Zu der Familie Lossow, die als vierte Adelsfamilie in Ziesar auftritt, siehe unten S. 296.

143 In dem Kaufvertrag bestimmte Kurfürst Johann Georg, dass Kaspar von Flanß bei Erwerb der Immobilien zusätzlich 3000 Taler aufzubringen hatte, *welche* [Johann Georg] *zu abehandlung der closteriungfern, pfarrern und andren berechtigten personen [...] aufwende[te]*. Diese Fürsorgepraxis habe, so der Kurfürst, bestanden, *als* [er] *diß kloster zu Ziesar an* [sich] *bracht[e]*. GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert). In den Verhandlungen Dietrichs von Flanß um den Rückkauf der Klostergüter durch Kurfürst Johann Sigismund werden lediglich *pfarer, caplan und schulmeister* genannt, BLHA, Rep. 2, D 20987 (unpaginiert).

144 Vgl. FLANSS, Regesten (1868), S. 7; GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

145 BLHA, Rep. 2, D 20987 (unpaginiert).

146 Ebd.

147 MÜLLER, Fürstenhof (2004), S. 33.

sar nieder, um 1650 sind nur noch die Bardeleben nachweisbar¹⁴⁸. Dabei war der Ort, als er noch als Herrschaftsmittelpunkt der Bischöfe von Brandenburg fungierte, Anziehungspunkt für zahlreiche Herren des märkischen Adels. Neben den Bardeleben und den Borch hatten bis in das 16. Jahrhundert hinein die Familien Lossow und Stechow einen Sitz in Ziesar¹⁴⁹. Darüber hinaus waren immer zahlreiche adlige Lehns- und Funktionsträger sowie Edelknaben am bischöflichen Hof¹⁵⁰ anwesend¹⁵¹, wie aus dem detaillierten Besoldungsverzeichnis des Rechnungsbuchs für die 1520er Jahre hervorgeht¹⁵². Ihre (Neben-)Wohnstätten hatten die den Bischof stets umgebenden adligen Gefolgsleute wahrscheinlich nicht nur innerhalb der Burgmauern. Es ist ebenso denkbar, dass einige Höflinge wie etwa die Bardeleben einen Sitz in der Stadt besaßen¹⁵³.

Gesellschaftlicher Mittelpunkt war die bischöfliche Tafel, bei der vor allem die soziale und politische Ordnung sowie der Rang der an den täglichen Mahlzeiten beteiligten Personen sichtbar wurde¹⁵⁴. Um Rangunterschiede deutlich zu machen, stellte man jeweils *einen furstdisch, ein eddelleutdisch, einen beidisch, ein ungedisch* und schließlich einen Tisch für das Dienstpersonal bereit¹⁵⁵. Gerade die Distinktion zwischen den herrschaftlichen und gemeindlich-dienenden Organisationsformen zeigte sich dabei besonders alle drei Wochen, wenn der Herr, *ane die gemein [...] und gesinde* abzuspeisen, für sich und seine adlige Gefolgschaft *einen ochssen oder rindt* und drei *kelber oder hamel* für ein festliches

148 Im Amtserbbuch von 1650 sind mit Ausnahme von Hans Georg von Bardeleben keine weiteren adligen Landsassen verzeichnet, BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 76r–76v.

149 Im Erbbregister von 1576 ist Georg von Lossow mit einem Haus vor dem Bischofsschloss und mit einem Viertel Landes erfasst. Für beide Lehen zinst er 13 Groschen und 4 Pfennig. Darüber hinaus hatte er außerhalb der Stadt wohl auch Besitz in der verhuften Flur, wie die Geld- und Naturalabgaben von sechs aus Ziesar stammenden Hufenbauern belegen. BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 29r–29v, 30v–31v, 39v–40r, 47r, 48v, 49v–50v. Hans von Lossow besaß bis Mitte des 16. Jhs eine wüste Hofstelle vor der Burg, die er an Bischof Joachim von Brandenburg verkaufte, CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 15; BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 48r. Einziger Nachweis für die Anwesenheit der Familie Stechow in Ziesar ist ihr Rittersitz, mit dem am 13. Nov. 1553 Hans Fingerling belehnt wurde, CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 16. Zur Herkunft der Lossows und Stechows siehe Adelslexikon, Bd. 8 (1997), S. 62 f.; Bd. 14 (2003), S. 36 f.

150 Zum Haushalt bzw. Hof- und Wirtschaftspersonal der Bischöfe von Brandenburg in ihrer Residenz Ziesar siehe NEITMANN, *Bischöfliche Residenz* (2005), S. 141–143; GEBAUER, *Matthias von Jagow* (1907), S. 103–109; *Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg*, Bd. 2 (2009), S. 401–424.

151 Vgl. GEBAUER, *Matthias von Jagow* (1907), S. 103 f.; NEITMANN, *Bischöfliche Residenz* (2005), S. 141.

152 Genannt seien in Auswahl z.B. die beiden bischöflichen Hauptleute Hans von Schwanebeck und Klaus von Barby sowie der Marschall Georg von Britzke. Zum Personal gehörten zudem Gebhard von Platen, Balthasar von Lochow oder Kurt von Britzke. Verzeichnet sind außerdem vier Knappen, die zu den Familien Bülow, Einbeck und Barby zählten. *Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg*, Bd. 2 (2009), S. 402–405, 408.

153 Siehe oben S. 282.

154 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Ordnungsleistung* (2006), S. 103; NEITMANN, *Bischöfliche Residenz* (2005), S. 141 f.

155 GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 12r. Das Gesinde bekam bei den Mahlzeiten zudem *vier lange bretergen anstadt teller*, BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 4r.

Mahl anrichten ließ¹⁵⁶. Das rangniedere Personal durfte bei diesen regelmäßig stattfindenden Festen wahrscheinlich lediglich daneben stehen, zuschauen und die adlig-fürstlichen Herren bedienen¹⁵⁷.

Für derartige festliche Aktivitäten sowie für die gesamte bischöfliche Haushaltung mit den dazugehörigen Wirtschaftseinrichtungen außerhalb der Burgmauern wurden überwiegend Personen aus der städtischen Gemeinde rekrutiert¹⁵⁸. Die Bindung des Gesindes an den Haushalt der Bischöfe gründete in erster Linie auf vertraglichen Vereinbarungen, in denen schriftlich fixiert wurde, dass die der städtischen Bevölkerung entstammende Dienerschaft neben der gewissenhaften Erfüllung ihrer Arbeitspflicht vor allem strengen Gehorsam und ein sittliches Verhalten im Umgang mit dem Gut des Herrn an den Tag zu legen hatte¹⁵⁹. Die Bischöfe ihrerseits zahlten ihrem Personal Lohn und kleinere Beträge für Kleidung und Ausstattung¹⁶⁰. Es kann außerdem davon ausgegangen werden, dass sie

156 GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 12r.

157 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Ordnungsleistung* (2006), S. 104.

158 Genannt sei hier etwa der für die Sicherheit zuständige bischöfliche *hausmann* Philip Wulff, siehe oben S. 285 f. Für den Schutz von Burg und Ort ebenso verantwortlich war der ratsfähige Bürger Simon Fischer, der das Amt eines Torwärters innehatte, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 40v. Vor der Auflösung des Hochstifts Brandenburg gab es zwei Torwächter in Ziesar. Diese hatten neben ihrer Wärterfunktion außerdem die Aufgabe, das Schloss zu heizen sowie zu drechseln und Wagen zu bauen. Zu den Nebentätigkeiten des Hausmanns gehörte dagegen das Stellen der Uhr, vgl. GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 106; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 406 f. Für die bischöflichen Jagdaktivitäten war bspw. der Vogelfänger Simon Kuckepech *der stumme* zuständig, der in Ziesar einen Garten besaß und für diesen lediglich sechs Hühner zinst, aber keinen dienbaren Leistungen unterlag, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 35v; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 407. Diejenigen, die mit Handdiensten belastet waren, kamen wohl vor allem in der bischöflichen Agrar- und Viehproduktion zum Einsatz. Dem (Petri-)vorstetter und Kossäten Hans Hoffmann oblag etwa das Amt eines Weinmeisters, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 43; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 405. Dieser sorgte für die Pflege des Weinstocks vor Ziesar und beaufsichtigte wahrscheinlich daneben auch die am Weinberg tätigen Tagelöhner wie den ebenfalls in der Stadt ansässigen Kossäten Achim Schuhmacher, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 35v; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 409 f. Mit Blick auf die gutsherrliche Viehzucht sowie Teichwirtschaft zählten ferner Kossäten aus dem Ort zum bischöflichen Wirtschaftspersonal, was wiederum am Beispiel des Schäfers Andreas Bernaw oder des Teichknechts Mattias Esholz nachweisbar ist, BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 85v; Rep. 2, D 20978, fol. 31v, 39r; GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

159 Siehe hierzu aus der Regierungszeit Joachims von Brandenburg (1545–1560) die Eidesleistungen des bischöflichen Küchenmeisters, Brauers, Teichmeisters, Müllers, Weinschenks und der Burgwächter und Schafhirten, BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 82r–82v, 84r–84v, 85v–86r.

160 Einen detaillierten Überblick zur Besoldung des niederen Personals bieten für die zweite Hälfte der 1520er Jahre die , Bd. 2 (2009), S. 405–407. Bei der Inventarisierung im Jahr 1544 sind im Speziellen ebenso *gemeine ierliche ausgaben, sonderlich gesindebelohnung* erfasst, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 9v–10r. Zum *register des hoffgesindes des hauses Ziesar, was iedem ierlich zur besoldung vorsprochen vonn Michaelis anno 59 bis ufs 60 iar uff dem termin*, ebd., Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert). Informationen zu den Kosten für Kleidung und Arbeitsmaterialien gewährt die Rubrik *Allgemeine Ausgabe* in Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 424–433. Johannes Gebauer hebt in seinen Forschungen zu Bischof

ebenso für Kost und Logis aufkamen¹⁶¹. Dass diese Beziehung, die rechtlich eng determiniert war, nicht ausschließlich auf wirtschaftlicher Abhängigkeit fußte, sondern bisweilen auch auf persönlicher Verbundenheit, zeigt das Beispiel der testamentarischen Legate an den Ziesarer Vollbauern Hans Busse. Dieser diente Matthias von Jagow bis zu dessen Tod als Stallknecht, und als der Bischof am 25. Mai 1544 sein Testament im großen Saal der Burg aufsetzen ließ, bekundete er, dass Hans Busse 15 Gulden als Legat bekommen sollte. Anscheinend zählte dieser zu einer kleinen Personengruppe innerhalb des niederen Personals, die in der besonderen Gunst ihres Herrn stand. Zu diesem Zirkel gehörten offensichtlich nur jene Diener, die hauptsächlich im Inneren der Burg und damit im unmittelbaren Umfeld des Bischofs tätig waren¹⁶². Diejenigen, die auf dem bischöflichen Vorwerk und Acker arbeiteten, blieben hingegen unberücksichtigt, war doch das Landwirtschaftspersonal aus herrschaftlicher Perspektive vermutlich kaum sichtbar. Zudem stellten die Meier, Hirten, Knechte oder Feldarbeiter im bischöflichen Gesamthaushalt nur eine kleine Gruppe¹⁶³. Denn die Bewirtschaftung der Güter benötigte nur wenig bezahltes Personal, weil sich die bischöflichen Gutsherren dabei immer auf die Dienstpflichten ihrer Untertanen stützen konnten¹⁶⁴, wie die Beobachtungen zu den wirtschaftlichen Strukturen der (Residenz- und Amts-)Stadt Ziesar zeigen.

Matthias von Brandenburg und dessen Hof in Ziesar hervor, dass der ›Schneiderknecht‹ in der Burgschneiderei nicht nur den Ansprüchen seines Herrn und dessen adligen Gefolges nachkam, sondern ebenso »den einfachen Bedürfnissen des übrigen Personals«, GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 108. Gebauer bezieht sich hierbei auf einen Eintrag aus dem Inventar von 1544, in dem festgehalten ist, dass 30 *personen ufs wenigst jerlichen zu kleiden, wintters mit kemler* [Kamelhaar], *sommers mit lundischem* [aus London importiertem] *thuch*, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 10r.

- 161 Vgl. SCHRÖDER, ›Gesinde‹ (2012), Sp. 322. Dass die Bischöfe ihr Gesinde wohl regelmäßig mit Nahrung versorgten, zeigt der Eintrag im Inventar von 1544, dass die Dienerschaft nur bei dem alle drei Wochen stattfindenden Fest nicht abgespeist wurde, vgl. oben S. 296.
- 162 Der Ziesarer Einwohner Hans Busse übte seine Tätigkeit als Stallknecht am Hof des Bischofs Matthias vermutlich in jungen Jahren aus, da dieser noch im Jahr 1576 mit anderthalb Hufen Land in der verhuften Flur, einem Viertel Land und einem Garten im kurfürstlichen Amtserbregister erfasst ist, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 29r. Zu den möglicherweise besonders begünstigten Personen innerhalb der rangniederen Dienerschaft, die im Testament Berücksichtigung findet, gehörten neben Hans Busse etwa der Torwärter des oberen Tores, der Mundkoch, der Küchenmeister, der Silberknecht, der Kellermeister, der Schneider, der Hufschmied und der Kammerdiener, vgl. Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 305 f.; DStA, BDK 12a/6429 (unpaginiert); BLHA, Rep. 10 A Hochstift Havelberg, Nr. 651 (unpaginiert); GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 1a, Fasz. 6 (unpaginiert).
- 163 Ersichtlich wird dies vor allem dann, wenn man die Auflistung der Testamentsempfänger dem Besoldungsverzeichnis der 1520er Jahre und demjenigen des Jahres 1544 gegenüberstellt, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 9v–10r; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 305 f., 406.
- 164 Vgl. GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 108.

Ackerbau und Viehzucht, Handwerk und Gewerbe: Wirtschaftsstrukturen in Ziesar

Das Wirtschaftsleben des Ortes war in erster Linie auf Ackerbau und Viehzucht ausgerichtet. Zur städtischen Ökonomie gehörten aber auch Handwerk und Kleingewerbe, die der direkten Versorgung der Einwohner mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern dienten und die neben einer Tätigkeit im bischöflichen Haushalt weitere Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten boten¹⁶⁵. Wesentliche Grundlage zur Existenzsicherung bildeten für Herrschaft und Gemeinde allerdings der Anbau und bisweilen der Verkauf verschiedener Getreidearten¹⁶⁶. Auf den Feldern des Schlossvorwerks wurden Roggen, Hafer und Gerste angebaut. Die Bestellung mit Weizen ist hingegen erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts nachweisbar¹⁶⁷, was auf eine geringe Bodenqualität im Umland der Stadt oder auf schlechte klimatische Bedingungen in der Zeit davor deuten könnte¹⁶⁸. In den beiden Jahren 1576 und 1650 etwa überwog bei der Aussaat mit 21 Wispeln, 19 Scheffeln und 2 Vierteln das Brotgetreide Roggen. Die Saatgutmenge für Gerste blieb mit 15 Wispeln und 22 Scheffeln aber beträchtlich, waren doch die daraus erzielten Erträge etwa für die örtliche Bierproduktion sowie für die Viehhaltung von besonderem Belang¹⁶⁹. Jene für Hafer betrug schließlich nur 6 Wispel, 4 Scheffel und 2 Viertel¹⁷⁰, was eine deutliche Verringerung darstellt, da zur Zeit des Bischofs Joachim von Brandenburg noch 20 bis 25 Wispel gesät worden waren. Die Saatgutmenge für Roggen und Gerste blieb dagegen annähernd unverändert¹⁷¹. Die Erträge des Getreideanbaus bewegten sich weitgehend im üblichen Rahmen, wie ein Aktenstück der Verwaltung Bischof Joachims anschaulich zeigt: Als Ernteergebnis verzeichneten bischöfliche Amtsträger 60 bis 90 Wispel Roggen, 35 bis 45 Wispel Gerste und 50 bis 120 Wispel Hafer¹⁷².

Die Feldmark Ziesars war im 16. und 17. Jahrhundert parzelliert in *Oldendorffer hufen*, mithin jene Feldstücke, die zum fürstlichen Vorwerk gehörten und *under des stedlins acker vormengett* waren, und in *stadthufen*. Die Stadthufen waren der Gemeindeflur zugeordnet, doch liegen aufgrund mangelnder Überlieferung keine Hinweise zu den Aussaat- oder Erntemengen des städtischen Ackerlands vor. Es konnte einzig festgestellt werden, dass von den insgesamt 36 Hufen Landes, die sowohl die Stadt- als auch die

165 Siehe unten S. 306–310.

166 In dem Rechnungs- und Inventarfragment von 1544 ist zu den Getreideausgaben des Bischofs für Personal und Viehzucht zudem festgehalten: *was uber diese ausgab uberblieben, bat man vorkaufft und zu des hauses notturfft gebraucht*, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 11v.

167 Der Anbau von Weizen ist nur im Amtserbbuch von 1650 verzeichnet, BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 28r.

168 In einem Zeugnis der bischöflichen Administration, das vermutlich am Ende der 1540er oder zu Beginn der 1550er Jahre entstand, wird hervorgehoben, dass die Feldmark Ziesars *alles sandig agker ist*, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 33r.

169 Bspw. verbrauchte der Hof des Bischofs Matthias von Brandenburg 1544 offenbar 120 Wispel *gersten zu browen uffm hause* und 46 Wispel *gersten zur futterung*, ebd., fol. 11r. Zur städtischen Brautätigkeit siehe unten S. 309f.

170 BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 4r; D 20980, fol. 41r.

171 GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 33r.

172 Ebd.

Altendorfer Hufen im Ziesarer Umland umfassen, 23 Hufenstellen zum Gemeindegut zählten (Tab. 1)¹⁷³.

Das an die Ziesarer Bauernwirtschaften verliehene Land in der verhuften Flur wies vier verschiedene Größen auf (eine halbe, eine ganze, anderthalb oder zwei Hufen). So besaßen etwa von den 18 Inhabern einer Stadthufenstelle vier Vollbauern einen zusätzlichen Hufenbruchteil des Schlossvorwerks. 13 Hufner verfügten über mehr als eine Hufenstelle (neunmal anderthalb Hufen, dreimal zwei Hufen, einmal zweieinhalb Hufen) – das waren nahezu ebenso viele wie die 14 Personen, die jeweils nur eine Hufe bewirtschafteten. Die spannfähigen Pachtbauern hatten jährlich Geld- und Naturalabgaben an den fürstlichen Grundherrn zu entrichten, wie aus dem Amtserbbuch von 1576 detailliert hervorgeht. Zu den zentralen Leistungen, die an den Fiskus des Kurfürsten Johann von Brandenburg gezinst wurden, zählten zunächst Getreidelieferungen, nämlich 6 Wispel und 14 Scheffel Roggen, 3 Wispel, 16 Scheffel und 2 Viertel Hafer sowie 1 Wispel, 14 Scheffel und 1 Viertel Gerste. Für die Pachtbesitzungen, die sich zum Teil außerhalb der verhuften Felder befanden, erhielt die kurfürstliche Domänen- und Finanzverwaltung schließlich noch 37 Hühner sowie einen Geldbetrag von 215 Groschen und 62 Pfennig¹⁷⁴. Neben den Abgaben an Bischof oder Kurfürst leisteten diejenigen Vollbauern, die Teile des Altendorfer Hufenlandes bestellten, zusätzlichen Zins an die adligen Landsassen, die über ein beträchtliches Areal des fürstlichen Ackerlands verfügten und dieses ebenfalls an die Hintersassen verpachteten¹⁷⁵. Diese Hufner waren den Adligen ferner nicht nur in wirtschaft-

173 BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 2r, 24v–31r. Im Amtserbregister von 1576 ist angegeben, dass das bischöfliche Vorwerk insgesamt *hat zehen hufen landes gehabt*. Bei der Zusammenführung der 27 Vollbauern und deren Besitzungen, die in diesem Jahr erfasst sind, kann allerdings beobachtet werden, dass das Schlossvorwerk wohl eher 13 Hufenstellen besaß, die wiederum in unterschiedlichen Größenordnungen aufgeteilt waren, ebd., fol. 24v–31r. Der Wert einer Hufe betrug in Ziesar rund 500 Taler, BLHA, Rep. 2, D 20987 (unpaginiert).

174 Die Beträge setzen sich aus den einzelnen Abgaben der im Amtserbbuch von 1576 verzeichneten Hufner und Kossäten zusammen, BLHA, Rep. 2, D 20978. Im Erbregister sind allerdings ausschließlich die Getreidemaße Scheffel und Viertel verwendet. In Berlin entsprachen 24 Scheffel einem Wispel (Wispel) Getreide, WITTHÖFT, Nelkenbrechers Taschenbuch, Tl. 2, 1 (2003), S. 150 (Nachweis zu 1769). Gleiches galt anscheinend auch für die Kurmark, was anhand der Naturaleinnahmen aus der Pacht des bischöflichen Ackers hinter dem Schloss bzw. Seehagen erschlossen werden kann. Die 15 Pächter zinsten im Umfang von 2,5 bis 10 Scheffeln Roggen und Hafer. Die kurfürstlichen Amtsmänner fassten alsdann – nur in dieser Rubrik – den Pachtzins zusammen und notierten einen Gesamtbetrag von 2 Wispeln, 5 Scheffeln und 2 Vierteln Roggen, 2 Wispeln, 5 Scheffeln und 1 Viertel Hafer. BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 7v–9r. Ein Berliner Scheffel entspricht rund 55 Litern, WITTHÖFT, Nelkenbrechers Taschenbuch, Tl. 2, 1 (2003), S. 151 (1848 mit 54,96 Litern angesetzt).

175 Zur Verpachtung an Hufner und Kossäten durch den ortsansässigen Adel siehe oben S. 293. Der Bardelebenhof erwirtschaftete etwa im Jahr 1576 insgesamt jeweils 10 Scheffel Roggen und Hafer, 4 Scheffel Gerste, 9 Hühner und 6 Groschen. Die Einwohner Ziesars brachten der Familie Lossow hingegen 1 Wispel und 16 Scheffel Roggen, 1 Wispel und 3 Scheffel Hafer, 2 Wispel Hopfen sowie 40 Taler, 22,5 Groschen und 42 Pfennig ein. Der Pachtzins der Borch bezifferte in diesem Jahr 22 Scheffel Roggen, 14 Scheffel und 2 Viertel Hafer, 6 Scheffel und 2 Viertel Gerste sowie 24 Groschen und 40 Pfennig. Ertragreich waren vor allem die (Getreide-)Einnahmen der Flanß, die 7 Wispel und 2 Scheffel Roggen, 2 Wispel, 7 Scheffel und 1 Viertel Hafer, 1 Wispel

Tabelle 1: Übersicht zu den Hufenbauern und -stellen
sowie zu ihren Gärten/Wiesen im Jahr 1576

Hufner	Stadthufe	Altendorfer Hufe	Garten/Wiese	Hufner	Stadthufe	Altendorfer Hufe	Garten/Wiese
1 Peter Hugmann ¹⁷⁶	1	0,5		15 Paul Hufener	1,5		
2 Peter Mertten		1	2	16 Andreas Mertten	1,5		
3 Andreas Fischer		1		17 Achim Willigke	1		1
4 Hans Buchholz		1		18 Urban Simon	1,5		
5 Tomas Hennigk	1,5			19 Peter Schwilligk	2		
6 Balzer Schadebrodt	1			20 Hans Busse		1,5	1
7 Steffan Bischoff		1,5		21 Hans Bornhagen	2		
8 Andreas Kade		1		22 Peter Fingerlingk	1		
9 Ditus Liwe	1			23 Achim Bose	1		
10 Laurenz Supling	1	1,5		24 Baltzer Hugk	1	0,5	1
11 Kilian Busso		1		25 Peter Kalene	1	0,5	1
12 Achim Kruger	1			26 Peter Willigke Junior	1		5
13 Viedt Willigke		1		27 Achim Wieman	2		2
14 Michel Merten		1			23	13	13

licher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht verpflichtet¹⁷⁷. Die Natural- und Geldforderungen durch den Stadtherrn und den landsässigen Adel waren offenbar zum Teil äußerst belastend, da sie zu Konflikten zwischen Herrschaft und Gemeinde führten. So hatte beispielsweise Bischof Joachim von Brandenburg für den Acker hinter dem Seehagen bzw. der Burg *den leuten mehr pacht [...] aufgelagert*. Die Pächter sollten für einen Morgen Land 2 Scheffel Getreide zahlen, *aber die leute [hatten sich] solchs beschwert und den acker wollen liegen lassen, [so dass] die pacht [auf einen Scheffel] gelindert* wurde¹⁷⁸.

und Scheffel Gerste, 5 Hühner, 6 Groschen und 6 Pfennig an Natural- und Geldabgaben bekamen, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 46r–52r.

¹⁷⁶ Paul Hugmann ist nicht in dem Amtserbbuch von 1576 verzeichnet, sondern erst in jenem von 1650. Doch wird dort deutlich, dass Hugmann im Jahr 1576 eine Stadthufe und eine halbe Altendorfer Hufe Land besaß, BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 62r.

¹⁷⁷ Als Dietrich von Flanß sein Anwesen in Ziesar an den Kurfürsten von Brandenburg verkaufte, verfügte er, dass seine *unterthanen und pauren doselbst ihrer eydt und pflicht, domit sie [ihm] verbunden gewesen sein, erlasst*, BLHA, Rep. 2, D 20987 (unpaginiert).

¹⁷⁸ BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 9r.

Es ist darüber hinaus augenfällig, dass die Bauernwirtschaften in Ziesar zumeist nur gepachtete Grundstücke in der verhuften Flur umfassten. Es betrieben lediglich sieben Hufenbauern neben dem Getreideanbau auch Garten- und/oder Wiesenwirtschaft. Dass nur wenige Hufner im Besitz von Gartenanlagen und Wiesen waren, ist möglicherweise auf die »im 16. Jahrhundert allgemein zunehmende Bodenverknappung«¹⁷⁹ und folglich auf die Versorgung der übrigen Untertanen mit landwirtschaftlich nutzbaren Böden zurückzuführen. Denn die verbliebenen rund 105 Weide- und Gartenflächen wurden hauptsächlich durch Kossäten kultiviert, die dadurch die Möglichkeit hatten, sich selbst zu versorgen und ihre Einkommenssituation mit dem Verkauf von Kräutern, Obst oder Gemüse auf dem Markt zu verbessern¹⁸⁰. Als Pachtzins wurden ausschließlich Hühner, Groschen und Pfennige gesteuert¹⁸¹. Die Existenzsicherung der zahlreichen Kossäten war für die bischöflichen und kurfürstlichen Grundherren vor allem deswegen von wesentlichem Interesse, weil deren Dienstpflichten (Arbeitsrenten) zur Unterhaltung des Ziesarer Herrschafts- und Amtssitzes mit den Wehrbauten und Wirtschaftsanlagen gebraucht wurden, konnten doch damit die Kosten für das Wirtschaftspersonal niedrig gehalten werden¹⁸². Schließlich beabsichtigte man auf diese Weise, die landwirtschaftliche Produktion mit den daraus resultierenden Einnahmen zu steigern¹⁸³. Dass ihre Arbeitskraft in Ziesar im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunehmend erforderlich wurde, zeigt das Verhältnis von Hufenbauern und Kossäten, das sich von 35,1 Prozent zu 64,9 Prozent in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf 25,7 Prozent zu 74,3 Prozent in der Zeit nach Auflösung des Hochstifts verschob¹⁸⁴. Zum zeitlichen Umfang der allseits zu leistenden Dienste liegen jedoch kaum Informationen vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Arbeit für den Herrn auf mehrere Tage in der Woche verteilt wurde. Die Kossätendienste wurden etwa zur Saat-

179 KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 78.

180 Ebd. Dass man in Ziesar ebenfalls neue landwirtschaftliche Nutzungsflächen zu gewinnen suchte, zeigt das Beispiel des Bischofs Joachim von Brandenburg, der *den burgern in Ziesar* ein Stück Land zur Verfügung stellte, *so der Peterteich vorsunffet*, das sie alsdann zur Kultivierung von Gärten nutzen sollten, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 3v. Die Anzahl jener Gärten und Wiesen in und um Ziesar, die nicht im Besitz eines Hufners waren, bestimmt sich annäherungsweise aus der Zusammenführung sämtlicher Besitzungen der übrigen Einwohnerschaft, die im Jahr 1576 erfasst wurden, ebd., fol. 21r–22v, 31v–43v. Der Anbau von Kräutern, Gemüse und Obst ist in den beiden Amtsbüchern von 1576 und 1650 verzeichnet, ebd., fol. 4v, 6v; ebd., D 20980, fol. 41v, 43v.

181 Am Beispiel des Amtserbbuchs von 1576 sind die Abgaben der Kossäten zusammengeführt. Der Kurfürst erhielt insgesamt 207 Hühner sowie 289 Groschen und 70 Pfennig, BLHA, Rep. 2, D 20978.

182 Aus adlig-fürstlicher Perspektive wird der *landublich[e]* Wert der Kossätendienste insbesondere durch den *amslag uber Dietrich Flansen gueter* sichtbar. Den Pflugdienst eines einzelnen Hufners taxierte man auf 200 Taler, die Arbeitsrente eines Kossäten hingegen nur auf 100 Taler, BLHA, Rep. 2, D 20987 (unpaginiert).

183 Siehe oben S. 284 f., 298. Lieselott Enders beobachtete am Beispiel der Uckermark, dass die spätmittelalterliche Entsiedelung im kurbrandenburgischen Territorium insbesondere die Kossäten- und Kleinbauernstellen betroffen hatte. Im Verlauf des 16. Jh.s wurden diese gerade dort wieder aufgebaut, wo man besonders Kossätendienste brauchte, folglich in der unmittelbaren Nähe gutherrlicher Vorwerke bzw. in Orten, die Burg- und Herrensitze waren. ENDERS, Entwicklungsstapen (1988), S. 145 f., 148 f.

184 Zu der Hufner- und Kossätenzahl in Ziesar siehe oben S. 285.

Tabelle 2: Viehbestand des Schlossvorwerks Ziesar (1549–1650)

	1549	1550	1551	1560	1576	1613	1650
Rinder	—	—	100	—	90	90	50
Schweine	—	—	120	360	—	50	100
Schafe	420	565	720	1000	1200	880	440

und Erntezeit benötigt, aber ebenso zur Viehhaltung und Schlachtung sowie vermutlich für Arbeiten, die der Teichwirtschaft dienen¹⁸⁵.

Die Viehzucht, die neben dem Ackerbau gleichermaßen das wirtschaftliche Leben des Ortes im 16. und 17. Jahrhundert bestimmte, wurde in erster Linie gutsherrlich betrieben¹⁸⁶, obgleich die voll- und kleinbäuerlichen Haushalte Ziesars offenbar ebenfalls über Nutzvieh verfügten¹⁸⁷, das freilich zur Bestellung des Ackerlands und zur Eigenversorgung diente. Zum Schlossvorwerk gehörten eine *meyerey vorm hause Ziesar gelegen* sowie vier *scheffereien*, von denen eine ebenso *vor Ziesar gelegen* war¹⁸⁸. Der Viehbestand umfasste Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Hühner und Gänse. Von besonderem ökonomischen Gewicht war anscheinend vor allem die Schaf-, Schweine- und Rinderzucht (Tab. 2)¹⁸⁹, da die Inventarlisten des 16. und 17. Jahrhunderts kaum Informationen etwa zu einer Ausweitung der Pferdehaltung gewähren¹⁹⁰.

185 Lediglich zwei Einträge im Amtserbbuch von 1576 weisen darauf hin, dass bspw. während der Erntezeit und während des Gänserupfens der Dienst drei Tage umfasste, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 38. Lieselott Enders hebt hervor, »daß allenthalben die um 1500 zu leistenden Dienste im Umfang von wenigen Tagen im Jahr sich im Verlauf des 16. Jh. auf einige Tage pro Woche vervünfzigfachen«, ENDERS, Entwicklungsetappen (1988), S. 148 f. Zur Teichwirtschaft siehe unten S. 305.

186 Vgl. GEBAUER, Matthias von Jagow (1907), S. 109.

187 Zum einen verfügten zahlreiche Bewohner über eine oder mehrere Wiesen, die möglicherweise für die Viehhaltung genutzt wurden. Zum anderen hatten viele Hufenbauern und Kossäten den sogenannten *fleischzehenden* zu entrichten, BLHA, Rep. 2, D 20978. Ob dieser in Form einer Geld- oder aber einer Naturalabgabe zu leisten war, bleibt mit Blick auf Ziesar unklar. Einzig die *Uebersicht sämtlicher Einkünfte und Hebungen des Bisthumes Brandenburg vom Jahre 1552* bietet mit der Rubrik *Einkommen an fleischzehenden* den Hinweis, dass die Stiftsuntertanen und damit auch die Ziesarer Einwohner Kälber, Lämmer, Ferkel und Gänse abzugeben hatten, CDB I, Bd. 9 (1849), Nr. XVIII, 410, S. 316.

188 GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 15r, 35v–36r, 60r, 74v; CDB I, Bd. 9 (1849), Nr. XVIII, 410, S. 316. Die übrigen drei Schäferestandorte waren Schoppsdorf, Kritzkal und Knoblauch.

189 Die Zahlen zu den Rinder-, Schweine- und Schafbeständen gehen aus den Inventaraufzeichnungen der bischöflichen und kurfürstlichen Verwaltung hervor, die in 1550/60er Jahren sowie 1576, 1613 und 1650 angefertigt wurden. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Wirtschaftseinrichtungen in und um Ziesar. GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 35v–36r, 60r, 74v; CDB I, Bd. 9 (1849), Nr. XVIII, 410, S. 316; GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert); BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 6v; D 20980, fol. 31r–31v.

190 Es ist einzig in den Inventaraufzeichnungen der 1550er Jahre notiert, dass *eine stut ungeferlich von 20 wilden gehalten*, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 36r; CDB I, Bd. 9 (1849), Nr. XVIII, 410, S. 316. Die Nennung von Pferden erfolgte alsdann wieder bei der Erfas-

Es liegen allerdings nur für einzelne Jahre Angaben über den Viehbesitz der bischöflichen und kurfürstlichen Gutsherren vor, weswegen eine mögliche Bestandsentwicklung lediglich rudimentär dargestellt werden kann. Augenscheinlich ist hier zunächst die stetige Zunahme an Schafen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diese Tiernutzungsart war offensichtlich besonders ertragreich, konnte doch durch deren Zucht die lukrative Wollproduktion gesteigert werden. Eine wesentliche Rolle spielte ebenfalls der fleisch- und milchwirtschaftliche Nutzen der Schafe sowie deren geringe Ansprüche hinsichtlich des Futters, weshalb sich die Schafzucht schließlich auch innerhalb der gutsherrlichen Viehhaltung in Ziesar zu einem selbständigen Betriebszweig entwickelte, der von einem Schafmeister geführt wurde¹⁹¹.

Trotz der möglichen Bodenknappheit – entschied man sich doch oftmals anstelle der in Weidewirtschaft betriebenen Viehzucht für den ertragreicheren Getreideanbau – und des Aufwands sowie des häufigen Futtermangels bei der Überwinterung¹⁹² blieb der Rinderbestand bis zum beginnenden 17. Jahrhundert weitgehend unverändert. Denn neben der Lieferung von Fleisch und Milch wurde vor allem die Gülle benötigt, »da nur durch den Einsatz tierischen Düngers die dem Ackerboden durch das Wachstum der Pflanzen entzogenen Nährstoffe ersetzt werden konnten«¹⁹³. Darüber hinaus wurden bei der Bodenbearbeitung wohl in Ermangelung an Pferden sicherlich Ochsen als Zugtiere gebraucht.

Das Schlachtvieh, das nicht der Eigenversorgung diene, wurde auf den Märkten der umliegenden großen Städte feilgeboten, wie ein Brief der kurfürstlichen Gemahlin Sabine von Brandenburg¹⁹⁴ an den Ziesarer Kastner im Jahr 1561 deutlich zeigt. Der fürstliche Gutshof hatte zu dieser Zeit anscheinend allerhand Mastschweine herangezogen, weshalb Markgräfin Sabine befahl, dass *dieselben schweine [...] gein Magdeburgk* geführt werden. Dort sollten diese dann *das par umb sechs thaler oder neun gulden muntz [...] verkaufft werden*. Zudem sollte der *castner daselbst, der sich des verkauffens der schweine vorstehet, mit dohin gein Magdeburg* [und diese] *zu verkauffen abfertigen*¹⁹⁵. Offensichtlich war die Anwesenheit eines Funktionsträgers, der eine zentrale Position in der lokalen Amtsführung einnahm, bei den Viehverkäufen außerhalb örtlicher Marktstätten von Bedeutung, *domit* [die Schweine] *ohne schaden* dorthin gelangten¹⁹⁶.

sung der Amtsbesitzungen im Jahr 1650, bei der *zwey pferde*, [nämlich] *ein schwarzer bengst und [ein] brauner wallache*, verzeichnet wurden, BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 31v.

191 Vgl. KOBROW, Wirtschaftsweise (1988), S. 172. Lohnausgaben sowie Eidesleistungen der Schäfer sind insbesondere für die Zeit Bischof Joachims von Brandenburg nachweisbar, BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 85v; GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

192 Vgl. KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 72.

193 Ebd.

194 Zu Sabine von Brandenburg siehe KIRCHNER, Churfürstinnen, Bd. 2 (1867), S. 4–31.

195 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert). Neben Magdeburg wurde das Schlachtvieh vermutlich auch nach Zerbst geführt, da die Stadt »eine wichtige Zwischenstation und Drehscheibe des europäischen Schlachtviehhandels« war, KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 73. Zum Viehhandel im angrenzenden Fürstentum Anhalt siehe auch BECKER, Kommunikation (2020).

196 GStA PK, I. HA GR, Rep. 21, Nr. 179 (unpaginiert).

Neben Viehzucht und Viehhandel gehörte zur fürstlichen Eigenwirtschaft außerdem eine Teichwirtschaft mit Fischfang und Fischversorgung, die nach Auflösung des bischöflichen Hofes durch die kurmärkische Amtsverwaltung in Ziesar ebenfalls weiter betrieben wurde¹⁹⁷. Da Fisch »einfach und ausreichend zu beschaffen, billiges und haltbares Lebensmittel sowie Fleischersatz für die christlich motivierten wöchentlichen und jährlichen Fastenzeiten« war¹⁹⁸, besaß dieser für die Nahrungsversorgung des Ortes grundlegende Bedeutung, war doch Ziesar von drei Gewässern umgeben, die teilweise sogar künstlich angelegt waren¹⁹⁹. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war gleichwohl der hinter der Burg gelegene Schlossee bereits zum Teil verlandet und ein *steinigte[r], morastige[r] und mit holz bewachsene[r] ort*. Dieser sollte nun zu einem wirtschaftlich einträglichem *teiche gemachet [...] und mit ein dreyhundert und mehr scho[ck] carpen besetzt werden [...], wie wohl auch an einer ziemblichen menge fische, so [...] daraus zu fangen*²⁰⁰. Die Anlegung neuer Teiche war in der Vormoderne allerdings sehr kosten- und arbeitskräfteintensiv²⁰¹, was der Ziesarer Amtsfischer in seinem Schreiben an die kurfürstlich-brandenburgischen Kammerräte im Jahr 1684 hervorhob, als er um die nötigen Mittel warb: *Es gehört aber volck und geldt darzu, damit das werck wohl vonstaten gebe*. Andernfalls müsste der für den Grabenbau verantwortliche Teichknecht *schaden leiden*, [wenn er] *die vielen arbeitsleute, so er wochentlich zu halten, aus seinem beutel bezahlen wolte*²⁰². Der Finanzierung von Arbeitskräften, die man zur *abführung des wassers aus dem see hinter dem hiesigen schlosse* brauchte, um die örtliche Teichwirtschaft möglichst zu erweitern, wurde schließlich zugesagt²⁰³. Dennoch ist anzunehmen, dass die Umwandlung des Schlossees zu einem Teich teils durch Kossätendienste erfolgte.

Mit der vollständigen Weiterführung des eigenwirtschaftlich betriebenen Gutshofs durch die Kurfürsten von Brandenburg ist außerdem zu vermuten, dass das bischöfliche Wirtschaftspersonal, das überwiegend der städtischen Gemeinde angehörte²⁰⁴, nach Auflösung des Bischofshofs weiterhin beschäftigt und damit gleichsam in das kurfürstliche Wirtschafts- und Verwaltungsgefüge integriert wurde²⁰⁵. Aus Sicht der neuen Stadtherrschaft erforderte etwa die Anlegung und Bewirtschaftung von Fischeichen ebenso wie die Zucht von Mast- und Nutzvieh auch künftig qualifiziertes und zudem ortsansässiges Personal²⁰⁶, weswegen die wirtschaftlichen Auswirkungen für das städtische Gemeinwesen

197 CDB I, Bd. 9 (1849), Nr. XVIII, 410, S. 316, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 36r.

198 KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 88.

199 Siehe oben S. 284.

200 BLHA, Rep. 2, D 21301 (unpaginiert).

201 Vgl. KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 89.

202 BLHA, Rep. 2, D 21301 (unpaginiert).

203 Ebd.

204 Siehe oben S. 297f.

205 Dass ehemalige bischöfliche Diener von der kurbrandenburgischen Domänenverwaltung übernommen wurden, zeigt das Beispiel des Sekretärs Hans von Burgstadel, siehe oben S. 291 f.

206 Genannt seien hier bspw. die Ochsen- und Schweinewärter, der Futterschneider, die Kuh-, Schaf-, Schweine-, Pferde- und Gänsehirtin, der Meier und die Meierin sowie die zugehörigen Knechte und Mägde, Heide reiter, Fischer, Teichknechte und Weinmeister, GStA PK, I. HA GR, Rep. 57,

mit dem Wegfall des bischöflichen Haushalts als wichtiger Arbeitgeber möglicherweise eng begrenzt waren. Auch traten die Bischöfe wahrscheinlich nur selten als Abnehmer städtisch-gewerblicher Produkte auf. In dieser Hinsicht wird die wirtschaftliche Verbindung zwischen Stadt und Hof einzig am Beispiel des Hufners und Bäckers Achim Willigke sichtbar, der im Jahr 1528 den fürstlichen Haushalt mit Brötchen und Kuchen belieferte, was ihm mit 8 Groschen vergütet wurde²⁰⁷. Es ist wohl eher davon auszugehen, dass der Haushalt der Bischöfe von der anliegenden Siedlung mit Ausnahme des erforderlichen Personals weitgehend unabhängig war. Denn zum einen wurden wertvolle Gebrauchsgüter wie etwa Buchpapier oder Kerzen- und Siegelwachs, aber auch edle Stoffe zur Herstellung von Kleidung in größeren Städten wie Brandenburg, Berlin und Magdeburg eingekauft. In Zerbst wurden außerdem mitunter Bier oder Armbrustbolzen zum Vogelschießen erworben²⁰⁸. Zum anderen bot der Wirtschaftsbetrieb, zu dem das Roll-, Back- und Brauhaus, die Spinnstube, die Meierei, die Schäferei, die Mühle, der Weinberg sowie der Kräuter-, Obst-, Salat- und Hopfengarten zählten²⁰⁹, größtmögliche ökonomische Autonomie, die schließlich noch durch spezielles Personal wie Schneider-, Brau-, Bäcker-, Keller- oder Weinmeister und Bader komplettiert wurde²¹⁰.

Obleich die Bischofsresidenz vornehmlich als Arbeitgeber Anziehungskraft besaß und durch die weitgehende wirtschaftliche Autarkie kaum die Herstellung lokaler Erzeugnisse beförderte, waren dennoch Handwerk und Gewerbe in Ziesar heimisch, die wohl größtenteils Stadt und Umland mit nötigen Verbrauchsgütern und Grundnahrungsmitteln versorgten²¹¹. Die Ausübung einer handwerklichen Arbeit bot insbesondere den Kossäten eine zusätzliche Existenzgrundlage, die sich neben der Bewirtschaftung einer eigenen Kossätenstelle oder der landwirtschaftlichen Lohnarbeit eröffnete. Vielfach waren diese als Schneider oder Schuhmacher tätig²¹², die in einer gemeinsamen Innung ebenfalls für Ziesar nachgewiesen werden können, da Bischof Joachim im Jahr 1555 beiden Handwerksgruppen ein *gemeinschaftliches innungsprivilegium* erteilte²¹³. Das Schriftstück war ihnen wenige Jahre zuvor *durch feuers not [...] vorlustig sein worden*²¹⁴, so dass ihre Vereinigung möglicherweise schon im Spätmittelalter oder wenigstens in der ersten Hälfte des

Nr. 12, Fasz. 1, fol. 9v–10r; Rep 21, Nr. 179 (unpaginiert); BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 82v, 85v; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 405–407.

207 BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 28v; Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 428.

208 Detaillierte Informationen zu den Wareneinkäufen des bischöflichen Haushalts in Brandenburg, Berlin, Magdeburg und Zerbst bietet das Verzeichnis *Allgemeine Ausgabe* in den Rechnungen der 1520er Jahre, Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 424–433, hier S. 425–428, 430–432. Zum Zerbster Bier und zum Vogelschießen in Zerbst im Speziellen KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 246–249; BECKER, Kommunikation (2020).

209 Zu den wirtschaftlichen Einrichtungen siehe oben S. 281. Zum Schlossvorwerk gehörte auch *eine mulle nicht weidt vonn Ziesar, Eichmulle genanntt*, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 9v.

210 Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2 (2009), S. 404–406; GStA PK, I. HA GR, Rep. 57, Nr. 12, Fasz. 1, fol. 9v–10r; Rep 21, Nr. 179 (unpaginiert).

211 Siehe unten S. 307, 309.

212 Vgl. BENTZIEN, Schichtung (1988), S. 35.

213 BLHA, Rep. 10 A Hochstift Brandenburg, Nr. 1, fol. 61r–65r; CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 24.

214 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 24, S. 59.

16. Jahrhunderts existiert haben könnte, waren doch beide Gewerke aufgrund der notwendigen Grundversorgung aller sozialer Schichten mit Kleidungsstücken in der Vormoderne von wesentlicher Bedeutung²¹⁵. Das Privileg regelte sowohl die Außenbeziehungen der Schneider- und Schusterinnung als auch zunftinterne Belange. Nach außen wurde vorrangig die Beziehung zum Stadtherrn austariert. Diesem war etwa das Recht vorbehalten, bei gewaltsam ausgetragenen Konflikten innerhalb des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu intervenieren und *zu straffen*²¹⁶. Außerdem wurden Bußgelder nach einer festgesetzten Quote zwischen Herr und Innung aufgeteilt. Diese wurden stets dann erhoben, wenn Personen, die der Gemeinschaft nicht angehörten, in der Stadt und den Dörfern des Amts Ziesar *das schneider vnd schuster handwerk gebrauch[t]enn*. Die Hälfte des erhobenen Strafgelds stand den *amptleuten, die ander helfte der gulden* zu²¹⁷. Den möglichen Konkurrenten wurde damit der Zugang zu allen Märkten im Amt verwehrt, um folglich die eigenen Ertragsmöglichkeiten zu sichern²¹⁸. Wesentliche Voraussetzung für den Marktzugang war die Zunftmitgliedschaft, die einen formalen Aufnahmeakt und die Zahlung einer Gebühr erforderte. Eine Aufnahmebedingung war die Wartezeit²¹⁹. Die Gesellen etwa mussten nach einem halben Jahr Arbeit ein *meisterstück an kleider vnd schu, auch stiefeln, in kegenwertigkeit der vorordentten jedes handwerks beweisen*, um alsdann *umb das werck vf drei morgensprach vor di meister der schneider vnd schumacher* zu werben²²⁰. Im Rahmen ihrer Aufnahme hatten die Bewerber ferner für ein selbständiges Schuhmacher- oder Schneidergewerbe 6 Taler, 1 Tonne Bier und 1 Pfund Wachs an die Innungslade zu entrichten. Meisterkinder waren davon befreit²²¹.

Neben der Aufnahmegebühr, die möglicherweise mit Blick auf eintrittswillige Handwerker eine gewisse Selektionsfunktion hatte²²², legte die Zunft ebenfalls Nachdruck auf die sittlichen Qualifikationen. Es wurde niemand aufgenommen, *der unehrlich oder etwas anruchtig wer*. Gefordert war ein *genugsam beweis einer ehelichen geburt und das [man] theutser art sey*²²³. Innungsgenossen hatten nach Aufnahme in die zünftige Organisation zudem damit zu rechnen, dass sie bei *öffentlichem ehebruch [...] one alle begnadung aus der innung gethan werdenn*²²⁴. Ein vollständiger Ausschluss aus der Innung aufgrund der Verletzung gesellschaftlicher Konventionen hatte anscheinend massive soziale und wirtschaftliche Einschnitte im Leben der Mitglieder und ihrer Familien zur Folge, schließlich sorgte die Handwerkergemeinschaft zum Teil für ihre Angehörigen, insbesondere dann, wenn *ein gulden Bruder oder schwester durch schickunge gottes vorarmet[e] oder eine tocht-*

215 Vgl. KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 183, 189 f.

216 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 24, S. 61.

217 Ebd., S. 60.

218 Vgl. KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 153.

219 Vgl. ebd.

220 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 24, S. 60.

221 Ebd.

222 Vgl. KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 153.

223 CDB I, Bd. 10 (1856), Nr. XXII, 24, S. 60.

224 Ebd., S. 61.

ter *czuberathen hette vnnd ihme am gelde mangelt[e]*. Im Falle finanzieller Belastungen eines Innungsmitglieds sollten

*die gulden Bruder aus der laden nach vormugen seiner gutter vorstrecken vnd sol der ienig nach vermugen seiner gutter vnd nach erkenntnis der gulden genossen wider abgeben, alle ihar souil ihme vfferlegt wirt*²²⁵.

Die Schuhmacher und Schneider waren derweil nicht die einzigen Gewerke in Ziesar, die sich zur Wahrung ökonomischer Interessen zu einer Innung zusammengeschlossen hatten. Beispielsweise beförderte der Hochstiftsverweser Johann Georg von Brandenburg, der spätere Kurfürst, im Jahr 1567 die Bildung einer *innung [des] schmiedehandwercks*. Diese sollte, so Johann Georg, nach dem Vorbild *wie zu Brandenburgk und in andern stetten in der chur- und marcgraftum Brandenburgk* aufgerichtet werden²²⁶. Eine ebensolche Förderung durch die Kurfürsten erfolgte auch bei den Leinewebern, wie in einem Brief des Kurfürsten Johann Sigismund (1608–1619) an den Hauptmann zu Ziesar vom 23. Februar 1613 sichtbar wird. Der Kurfürst schildert seinem Diener:

Es haben die leineweber in unserer stadt Ziesar anhero gelangen lassen, was gestalt ihrer eine ziembliche große anzahl worden und sie daher bedacht wehren, zu erhaltung guetter ordnung in ihrer zunfft sich auf etzliche verfasete articulen von uns mit einem privilegio gnedigst versehen zu lassen.

Bevor er die elaborierten Artikel der Leineweber jedoch bestätigen wolle, befahle er dem Amtsträger, sich *die aufgesetzten articulen vorzeigen [zu] lassen, sölche [zu] ersehen* und zu prüfen²²⁷. Schließlich sollte der Hauptmann einen Bericht anfertigen, der über deren Legitimität zu befinden hatte, und diesen an die kurfürstliche Kanzlei senden. Diesem Auftrag kam der solchermaßen Angesprochene am 3. Februar 1622 nach. In seinem Antwortschreiben hob er vor allem hervor, *das zu erhaltung guter ordnung bey den leinwebern solche [Artikel] nicht allein nutzlich, sondern auch dem amt undt dieser stadt domit wohl gedienet*²²⁸. Der Bescheid des kurfürstlichen Funktionsträgers zeigt im Besonderen, dass bei der Erstellung von Innungsartikeln neben normativen Konventionen ebenso der (wirtschaftliche) Nutzen für Stadt und Amt Ziesar Beachtung fand.

Die Bildung weiterer Handwerks- und Gewerbe-genossenschaften, die vermutlich teils auch auf die wirtschaftliche Intervention der Kurfürsten von Brandenburg zurückzuführen

225 Ebd., S. 60f.

226 BLHA, Rep. 78 IV, Privilegien Z, Nr. 4 (unpaginiert). Die Akte umfasst vorrangig die kurfürstliche Privilegienbestätigung und die Innungsartikel des Schmiedehandwerks aus dem Jahr 1715, da die Dokumente vor 1700 größtenteils durch ein Feuer vernichtet wurden, wie einem Brief des Stadtherrn König Friedrich Wilhelm an die Handwerksinnung zu entnehmen ist, ebd. Allerdings enthält diese noch eine Abschrift der urkundlichen Bestätigung Johann Georgs. Dass in Ziesar das Schmiedehandwerk zu der Zeit praktiziert wurde, zeigen zudem der (Petri-)vorstetter und Kossäte Lorentz Lietzman und Herman Fincke, die im Amtserbregister mit dem Zusatz *der (klein)schmidt* verzeichnet sind, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 39r, 43r.

227 BLHA, Rep. 78 III, Orte Z, Nr. 28, fol. 26r.

228 Ebd., fol. 25v.

ren ist, setzte sich im Verlauf des 17. Jahrhundert fort. So bekamen etwa 1647 die ansässigen Töpfer ein Privileg ausgestellt. Als dann begründeten 1662 die Brauer ihre Gilde²²⁹. Die Herstellung sowie der Vertrieb von Bier und anderen Nahrungsmitteln erfolgte allerdings auch schon vor dem Wandel Ziesars zur Amtsstadt²³⁰, wie am Beispiel des Krügers und Hufenbauern Peter Fingerling sichtbar ist²³¹, der einen brauberechtigten Gasthof im Ort besaß, in dem *sowohl hohe standespersonen, als auch andere reisende leute [...] aufgenommen* und gepflegt wurden²³². Für die Schankberechtigung hatte der Gastwirt Fingerling ein *krugezinsegeldt* in Höhe von 6 Talern, 5 Groschen und 4 Pfennig an seinen Lehnsherrn zu entrichten. Zudem zinst er der Adelsfamilie Lossow *zur miett* [einer] *hufen landes*, [einer] *wordtt und eine[s]* [Hopfen-]gartens 40 Taler und 2 Wispel Hopfen²³³. Von sämtlichen Einwohnern Ziesars hatte keine andere Person Abgaben in dieser Höhe zu leisten. In der Regel zahlten die übrigen Untertanen ihre Natural- oder Geldbeträge im Umfang von Groschen, Pfennigen oder Scheffeln. Um das Wirtshaus unterhalten zu können, hatte Peter Fingerling möglicherweise familiäre Unterstützung, denn sein Halbbruder Hans Fingerling – ein bischöflicher Diener – zählte zu den wohlhabenden Einwohnern der Residenzstadt und besaß ebenfalls einen Hopfengarten²³⁴. Die verwandtschaftliche Bindung, durch die eine mögliche Beziehung zum bischöflichen Haushalt bestand, sowie die hohen Biersteuern, die nach Verleihung des Schankrechts erhoben wurden, lassen erkennen, dass das Schankgewerbe offenbar nur wirtschaftlich potente Personen ausüben konnten, die zudem zum angesehenen Teil der Stadtbevölkerung gehörten und »zumeist keine unteren Positionen auf der sozialen Stufenleiter einnahmen«²³⁵. Dazu zählte beispielsweise auch Hans von Burgstadel, der für seine Verdienste als Sekretär Bischof Joachims mit der Grundstücksverleihung auch ein Brau- und Ausschankrecht erhielt²³⁶, so dass er wahlweise Überschüsse bei der Bierherstellung in *fasern und tonnen* verkaufen konnte²³⁷. Sobald er aber Bier in diesen Gefäßen zum Verkauf feilbot, hatte er *ziesen und*

229 Vgl. SCHICH, »Ziesar« (2000), S. 571.

230 Siehe oben das Beispiel des Bäckers Achim Willigke, S. 306. Es kann zudem angenommen werden, dass im 16. und 17. Jh. möglicherweise auch Fleisshauer in Ziesar heimisch waren, weil *ihre zahl sich* bis zum Zeitpunkt ihrer Zunftgründung Jahr 1711 *vermehret* hatte, was wiederum auf ihre Anwesenheit in der Zeit davor deutet, BLHA, Rep. 78 IV, Privilegien Z, Nr. 1 (unpaginiert).

231 Im Amtserbregister von 1576 ist Peter Fingerling mit dem Zusatz *der kruger* versehen, BLHA, Rep. 2, D 20978, fol. 29v.

232 BLHA, Rep. 78 III Orte Z Nr. 28, fol. 37v. Dass Peter Fingerling einen Gasthof führte, wird durch den Lehnbrief des Ziesarer *bürgers und gestwirths* Andreas Morell deutlich, der im Jahr 1646 durch Kurfürst Friedrich Wilhelm mit dem Wirtshaus und zwei Hufen Landes belehnt sowie vom regelmäßig zu leistenden Pflugdienst befreit wurde, ebd., fol. 38r–38v. Im Amtserbregister von 1650 ist ferner verzeichnet, dass Andreas Morell mit den Gütern Peter Fingerlings beliehen wurde, BLHA, Rep. 2, D 20980, fol. 66v.

233 BLHA, D 20978, fol. 29v, 47r.

234 Ebd., fol. 35v. Zu Hans Fingerling und dem Halbgeschwisterverhältnis der beiden Fingerlings siehe oben S. 289 f.

235 KREISSLER, Dominanz des Nahmarktes (2006), S. 137.

236 BLHA, Rep. 78 III Orte Z Nr. 28, fol. 9r–9v. Zu Hans von Burgstadel und der Verleihung seines Freiguts in Ziesar siehe oben S. 291.

237 Ebd., fol. 9v.

metze zu geben²³⁸. In dem Lehnbrief wurde in einer *sonderen satzungen* darüber hinaus durch Bischof Joachim bestimmt, dass sich Hans von Burgstadel im Hinblick auf das (wirtschaftliche) *gedeyen* der Stadt wie andere heimischen Brauer danach zu richten hatte, nur so *viel [zu] brauen, [wie] ein ieder brauer thun solte*, vor allem dann, wenn er seine flüssige Ware *außerhalb [...] sein[es] haus bedarft* verkaufte²³⁹.

Durch die Anordnung wird deutlich, dass der Absatz von Bier in Stadt und Umland vornehmlich von den Stadtherren reglementiert wurde. Die Durchsetzung und die Einhaltung der Braubestimmungen sollten der Wirtschaft Ziesars dienen und wahrscheinlich mögliche Konflikte zwischen einzelnen Brauern vermindern, schließlich profitierte der Herr von der Bierbesteuerung. Dass sich die brauberechtigten Einwohner Ziesars in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Innung zusammenschlossen, zeigt, dass das Gewerbe nach der Auflösung des Hochstifts florierete. Mithin kann davon ausgegangen werden, dass ihre Vereinigung auf einer Ordnung gründete, durch die beispielsweise die Berechtigung des Bierverkaufs im Absatzgebiet, das die Stadt und die Amtsdörfer umfasste, geregelt war, wie ein gemeinsam verfasster Brief des Bürgermeisters, des Rates und der Brauerinnung der Stadt Ziesar an Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahr 1669 zeigt. Denn in dem Schriftstück beklagten sie sich über den Rat der Neustadt Brandenburg, der offensichtlich die *brau- und bierschankgerechtigkeit* Ziesars verletzt hatte, weil er den Absatz in den Amtsdörfern zuließ²⁴⁰. Der Rat und die Brauerinnung Ziesars versuchten schließlich mithilfe rechtlicher Schritte am kurfürstlichen Kammergericht gegen die Konkurrenz vorzugehen²⁴¹, was wiederum auf die Behauptung wirtschaftlicher Interessen und folglich auf die Prosperität des Gewerbes deutet.

Dass der bischöfliche Haushalt wohl weniger als Verbraucher städtischer Erzeugnisse auftrat, minderte offenbar nicht die günstige Entwicklung des Handwerks und des Gewerbes in Ziesar, die durch die Bischöfe und Kurfürsten von Brandenburg womöglich sogar befördert wurde, zeigen doch die stadtherlichen Bestimmungen etwa zu den Brauern oder Leinwebern, dass im Hinblick auf die potentiellen Abgaben nicht ausschließlich der unmittelbare wirtschaftliche Nutzen der Herrschaft ins Blickfeld rückte, sondern auch das Wohl der Einwohner, nicht zuletzt der mittelbaren fiskalischen Vorteile wegen. Zudem ist festzuhalten, dass die Auflösung des bischöflichen Hofes keinerlei Auswirkungen auf die Niederlassung von Handwerkern oder Gewerbetreibenden in Ziesar hatte, wie die Innungsgründungen im 16. und 17. Jahrhundert belegen.

238 Ebd. Die Akzise (*ziese*) war eine Verbrauchssteuer, die in Brandenburg seit dem 15. Jh. hauptsächlich auf Bier erhoben wurde, Stw. ›Accise‹, in: HABERKERN, WALLACH, *Hilfswörterbuch*, Bd. 1 (1964), S. 21. Die Metze war eine Maßeinheit, Stw. ›Metze‹, in: DW, Bd. 12 (1885), Sp. 2153.

239 BLHA, Rep. 78 III Orte Z Nr. 28, fol. 9v.

240 BLHA, Rep. 2, D 21238 (unpaginiert).

241 Ebd.

Zusammenfassung

Ziesar war ein grundlegend herrschaftlich geprägter Ort, was sich zunächst schon am äußeren Erscheinungsbild zeigt. Die Bischofsburg, das Zisterzienserinnenkloster, die Petrikerche, das Hospital oder aber das Anwesen der Familie Bardeleben waren zentrale Bauten adliger und geistlicher Lebenswelten, denen größtenteils die einfachen Wohnhäuser (klein)bäuerlicher Familien gegenüberstanden. Das bischöfliche Vorwerk mit seinen Wirtschaftsbetrieben, dem Weinberg, den Teichen oder dem Altendorfer Hufenland kennzeichnet wiederum die landwirtschaftlich orientierte Kleinstadt, in der mehrheitlich Hufner und Kossäten lebten. Die beiden sozialen Erscheinungen waren zur Bewirtschaftung der herrschaftlichen Besitzungen von außerordentlichem Belang, weil die Bischöfe und Kurfürsten, der Adel oder die Nonnen neben den grundherrlichen Natural- und Geldabgaben vor allem ihre Arbeitskraft und mithin ihre dienbaren Leistungen benötigten, wie etwa an der Zunahme der Kossätenzahl in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ersichtlich ist. Doch konnten sich Kossäten von den Dienstpflichten bisweilen auch freikaufen, sofern sie im bischöflichen Haushalt tätig waren oder zumindest die dazu nötige Finanzkraft aufbrachten, die ihnen aber oftmals fehlte, weil sie im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsgruppen im Ort nur über wenig oder gar kein Land verfügten. Neben den bäuerlichen und nicht spannfähigen Bevölkerungsgruppen gehörten außerdem zwanzig ratsfähige Personen zur städtischen Gemeinde. Aus diesen Letzteren setzte sich der Rat zu Ziesar zusammen, der mit der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit ein Instrument herrschaftlicher Reglementierung und Disziplinierung war. Der Rat besaß aber nur begrenzte politische und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten. Mit der zunehmenden Ausbildung zahlreicher Gewerbeinnungen im 16. und 17. Jahrhundert, zeigt sich allerdings auch, dass sich die politischen Aktionsradien des Rates offenbar geweitet hatten, weil er mit rechtlichen Mitteln die wirtschaftlichen Interessen der Stadt gegen andere Orte in der Region behauptete, wie am Beispiel der Auseinandersetzungen mit der Stadt Brandenburg um den Bierabsatz in den Amtsdörfern deutlich wird.

Zum Sozialgefüge Ziesars zählten auch jene Personen, die der höfisch-aristokratischen Sphäre zuzuordnen sind. Durch ihre adlige Herkunft oder ihre Position in der herrschaftlichen Verwaltungsstruktur hatte diese Gruppe innerhalb der Einwohnerschaft eine herausgehobene soziale Stellung, die sich in Freiheiten, Rechten und Besitz manifestierte. Mit Ausnahme des unehelichen Sohns des Bischofs Matthias von Brandenburg, der zu den wohlhabendsten Personen in Stadt und Residenz zählte, waren wichtige Personen der bischöflichen Administration und der Adel mit Freigütern ausgestattet. Ihre Rechte blieben nach dem Herrschaftswechsel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weiterhin bestehen, benötigte doch der neue Stadtherr bei der Durchsetzung seiner Herrschaft ihre Unterstützung. Deshalb beließ er vermutlich auch die zentralen Funktionsträger des Hochstifts nach dessen Auflösung in ihren Ämtern und gliederte diese in das kurfürstliche Verwaltungsgefüge ein. Der Verlust der Residenzfunktion Ziesars hatte allerdings erhebliche Auswirkungen auf den Adel. Denn mit dem Jahr 1650 hatte nur noch die Familie Bardeleben ihren Sitz in der Stadt. Es mangelte dem Ort offenkundig an der Attraktivität

des höfischen Lebens, das insbesondere bei festlichen Aktivitäten und den Mahlzeiten an der fürstlichen Tafel zur Geltung kam.

Der Abzug des bischöflichen Hofes hatte für die gemeindlichen Sozialgebilde hingegen weniger tiefgehende Folgen, auch wenn festgestellt werden konnte, dass ein kleiner Personenkreis, der gleichermaßen zum städtischen Milieu und zum niederen höfischen Personal gehörte, in einem testamentarischen Legat des Bischofs Matthias begünstigt wurde, was auf ein durch Wohlwollen geprägtes Verhältnis zwischen Herr und Dienern deuten könnte. Insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht änderte sich für die Bewohner wohl wenig, da die Fortführung der eigenwirtschaftlich betriebenen Viehzucht oder Teichwirtschaft durch die Kurfürsten auch weiterhin Erwerbsmöglichkeiten bot, zumal der Gutsbetrieb vor allem durch die Dienstpflichten der Hufner und Kossäten sichergestellt wurde. Darüber hinaus trat der bischöfliche Haushalt aufgrund seiner weitgehenden wirtschaftlichen Autonomie vermutlich nur selten als Abnehmer von Produkten auf, die in der Stadt Ziesar hergestellt wurden. Der ertragreiche Anbau von Roggen, Hafer und Gerste, die Natural- und Geldabgaben, die sich aus der Verpachtung des bischöflichen und städtischen Ackerlands ergaben, sowie die Zucht und der Verkauf von Vieh, aber auch die Herstellung alltäglich benötigter Erzeugnisse wie Brot, Bier oder Kleidung sicherten die Grundversorgung des bischöflichen Haushalts.

Um ihre Einkommenssituation aufzubessern, produzierten die Einwohner Ziesars wohl vornehmlich für den lokalen Markt und die Amtsdörfer – sofern etwa landwirtschaftliche Überschüsse, die für die Herstellung von Grundnahrungsmitteln benötigt wurden, nicht an den Grundherrn abgegeben werden mussten oder der Eigenversorgung dienten. Handwerk und Gewerbe können nachgewiesen werden, wobei sich einige Gewerke zur Wahrung ihrer Interessen bereits im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts zu Innungen zusammenschlossen. Diese fungierten vor allem zum Schutz des Absatzgebiets vor denkbaren Konkurrenten und stützten die Mitglieder im Falle von Armut. Die handwerklichen und gewerblichen Genossenschaften steigerten sicherlich die wirtschaftliche Prosperität Ziesars, weswegen möglicherweise die Bischöfe und Kurfürsten ihre Bildung förderten, schließlich nutzten den Herren die Abgaben ihrer zünftigen Untertanen.

Es konnte am Beispiel Ziesars schließlich deutlich gemacht werden, dass der Verlust der Residenzfunktion bei Kleinstädten nicht zwingend wirtschaftliche Einschnitte zur Folge haben musste. Außerdem blieben die lebensweltlichen Bedingungen der verschiedenen sozialen Bevölkerungsgruppen nach dem Funktions- und Herrschaftswechsel weitgehend unverändert. Der sukzessive Abzug zahlreicher Ritterfamilien im 16. und 17. Jahrhundert führte aber auch zum Verlust der adlig-höfischen Kultur, die den Ort geprägt und aufgewertet hatte. Nur an dieser Stelle wird der Bedeutungsverlust der Stadt sichtbar, den sie in ihrer Funktion als Amtsstadt nicht mehr kompensieren konnte.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [GStA PK]

I. Hauptabteilung, Geheimer Rat (I. HA GR):

Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise [1328–1813]): Nr. 179 (Ziesar [1541–1651]).

Rep. 57 (Bistum Brandenburg [1416–1812]): Nr. 1a, Fasz. 6; 12, Fasz. 1.

Brandenburg, Domstiftsarchiv [DStA]

Brandenburg, Domkapitel bis 1945 [BDK]: 12a/6429.

Potsdam, Brandenburgisches Landeshauptarchiv [BLHA]

Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer (1208–2000): D 20978, 20980, 20987, 21301, 21238; S 8547/3.

Rep. 10 A Hochstift Brandenburg (1483–1559): Nr. 1.

Rep. 10 A Hochstift Havelberg (1150–1549): Nr. 651.

Rep. 78 Kurmärkische Lehnskanzlei III Orte: Nr. 28.

Rep. 78 Kurmärkische Lehnskanzlei IV Privilegien und Zünfte (1233–1820): Nr. 1, 4.

Rep. 78 Kurmärkische Lehnskanzlei VI Herzogtum Magdeburg: Nr. 49, 64.

Gedruckte Quellen

Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710–1715. Nach den Originalzeichnungen von Daniel Petzold hg. von Heinrich Meisner, Berlin 1913.

[CDB I:] Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Hauptteil I: Urkundensammlung zur Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg, 25 Bde., hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Berlin 1838–1863.

[Regesten Domstiftsarchiv Brandenburg:] Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2: 1488–1519/1545, bearb. von Wolfgang SCHÖSSLER, Berlin 2009 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, 54).

Literatur

ABB, Gustav, WENTZ, Gottfried: Das Bistum Brandenburg, Tl. 1, Berlin 1929 (*Germania Sacra*, Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 1, 1).

Ackerbürgertum und Stadtwirtschaft. Zu Regionen und Perioden landwirtschaftlich bestimmten Städtewesens im Mittelalter. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 29. März bis 1. April 2001 in Heilbronn, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Christ-

- hard SCHRENK, Heilbronn 2002 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, 13).
- Adelslexikon, Bd. 1–3, 8, bearb. von Walter von HUECK, Limburg 1972–1975, 1997 (Genealogisches Handbuch des Adels, 53, 58, 61, 113).
- AMANN, Konrad: Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmarining 1992 (Residenzenforschung, 3).
- AUGE, Oliver, FOUQUET, Gerhard, HAGEN, Christian, KÜHNLE, Nina, RABELER, Sven, ZEILINGER, Gabriel: Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas. Ein Kieler Forschungsprojekt, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 34 (2016) S. 15–49.
- BARLEBEN, Richard: Bardeleben – Barleben. Eine orts- und familiengeschichtliche Darstellung, in: Jahrbuch des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzleben 44 (1926) S. 56–77.
- BECKER, Manuel: Kommunikation zwischen (Residenz-)Städten, Fürst und Hof. Bernburg, 16.–17. Jahrhundert, in: Handbuch II, Tl. 1 (2020).
- BENTZIEN, Ulrich: Zur Schichtung der bäuerlichen Klasse in Mecklenburg während des späten Mittelalters, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 15, 2 (1988) S. 32–42.
- BERGSTEDT, Clemens: Bischofsresidenz Burg Ziesar. Burg, Kapelle, Museum, Regensburg 2007.
- : Ziesar und Wittstock. Die Residenzbildungen der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN und Klaus NEITMANN, Göttingen 2008 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 2), S. 241–294.
- : Art. ›Ziesar‹, in: Handbuch I, Tl. 1 (2018), S. 665–667.
- Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. von Uwe GRIEME, Nathalie KRUPPA und Stefan PÄTZOLD, Göttingen 2004 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 206).
- Bischofsresidenz Burg Ziesar. Das Haus, das Denkmal, das Museum, hg. von Clemens BERGSTEDT und Thomas DRACHENBERG, Berlin 2005 (Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters, 1).
- Die Bischofsresidenz Burg Ziesar und ihre Kapelle. Dokumentation der Wandmalereien in der Bischofsresidenz Burg Ziesar im Kontext der spätmittelalterlichen Kunst- und Kulturgeschichte der Mark Brandenburg und angrenzender Regionen, hg. von Clemens BERGSTEDT u. a., Berlin 2009 (Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters, 4).
- BULACH, Doris, CANTE, Marcus: Art. ›Ziesar, Zisterzienserinnen‹, in: Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bd. 2, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN u. a., Berlin 2007 (Brandenburgische historische Studien, 14, 2), S. 1347–1358.
- DEHIO, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Brandenburg, bearb. von Gerhard VINKEN, durchges. und erw. von Barbara RIMPEL, 2. Aufl., Berlin/München 2012.

- Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 12, bearb. von Andreas DEUTSCH, Weimar 2013.
- DRACHENBERG, Thomas, LANGER, Thomas, OLK, Detlev von: Burgen im Fläming. Ziesar, Eisenhardt in Belzig und Rabenstein – Bewahrung der Bau- und Bodenbefunde, behutsame Sanierung und neue Nutzung, in: Denkmalpflege im Land Brandenburg 1990–2000. Bericht des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Bd. 2, Worms 2001 (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg, 5, 2), S. 768–771.
- ELLERMEYER, Jürgen: Art. ›Buden‹, in: LexMA, Bd. 2 (1983), Sp. 902 f.
- ENDERS, Lieselott: Entwicklungsetappen der Gutsherrschaft vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, untersucht am Beispiel der Uckermark, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 12 (1988) S. 119–166.
- ENGEL, Evamaria: Lehnbürger, Bauern und Feudalherren in der Altmark um 1375, in: Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, hg. von DERS. und Benedykt ZIENTARA, Weimar 1967 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 7), S. 32–220.
- : Die Stadtgemeinde im brandenburgischen Gebiet, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde (1991), S. 333–358.
- : Zur Situation der brandenburgischen Kleinstadtforschung, in: Brandenburgische Landesgeschichte heute, hg. von Lieselott ENDERS und Klaus NEITMANN, Berlin 1999 (Brandenburgische historische Studien, 4), S. 81–89.
- ERLER, Adalbert, NEIDERT, Manfred.: Art. ›Schultheiß, Schulze‹, in: HRG, Bd. 4 (1990), Sp. 1519–1521.
- ESCHER, Felix: Das Kurfürstentum Brandenburg im Zeitalter des Konfessionalismus, in: Brandenburgische Geschichte, hg. von Ingo MATERNA und Wolfgang RIBBE, Berlin 1995, S. 231–290.
- FINDEISEN, Peter: Zur Ausmalung der Schloßkapelle in Ziesar und der Ernstkapelle im Magdeburger Dom, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle, Geisteswissenschaftliche Reihe 41 (1992) S. 41–47.
- FLANSS, Reinhard von: Regesten und Urkunden zur ältesten Geschichte des Geschlechtes von Flanß, in: Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 16, 1 (1868) S. 2–8.
- FOUQUET, Gerhard: Stadt, Herrschaft und Territorium – Ritterschaftliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141 (1993) S. 70–120.
- GEBAUER, Johannes Heinrich: Beiträge zur Geschichte des Matthias von Jagow, Bischofs von Brandenburg (1526–1544), in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 4 (1907) S. 87–109.
- Gemeindeleben. Dörfer und kleine Städte im östlichen Deutschland (16.–18. Jahrhundert), hg. von Thomas RUDERT und Hartmut ZÜCKERT, Köln/Weimar/Wien 2001 (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, 1).
- GRÄF, Holger Th.: Arolsen und Butzbach. Beobachtungen zum alten und neuen Typus der kleinen Residenzstadt im Alten Reich, in: Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt

- in der Frühen Neuzeit, hg. von Jan Paul NIEDERKORN und Susanne Claudine PILS, Innsbruck/Wien/Bozen 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 44), S. 27–52.
- GRÄF, Holger Th.: Kleine Städte in der vorindustriellen Urbanisierung der Frühen Neuzeit – ein Forschungsüberblick, in: Stadt und Meer im Ostseeraum im 17. und 18. Jahrhundert. Seehandel, Sozialstruktur und Hausbau – dargestellt in historischen Informationssystemen. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums in Stralsund vom 8. und 9. September 2005, hg. von Frank BRAUN, Münster 2013 (Geschichte – Forschung und Wissenschaft, 17), S. 9–29.
- HABERKERN, Eugen, WALLACH, Joseph Friedrich: *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*, 2 Bde., 7. Aufl., Tübingen 1987.
- HAGEN, Christian: *Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter*, Innsbruck 2015 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 38).
- HAHN, Peter-Michael: *Landesstaat und Ständetum im Kurfürstentum Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung*, hg. von Peter BAUMGART, Berlin 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 55), S. 41–79.
- HARNISCH, Hartmut: *Die Gutsherrschaft. Forschungsgeschichte, Entwicklungszusammenhänge und Strukturelemente*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 9 (1985) S. 189–240.
- : *Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwerpunkt Brandenburg)*, in: *Landgemeinde und Stadtgemeinde* (1991), S. 309–332.
- HEIMANN, Heinz-Dieter, MÜLLER, Mario: *Nicht nur in Ziesar zuhause. Der Hof der Brandenburger Bischöfe im ausgehenden Mittelalter*, in: *Im Dialog mit Raubrittern und Schönen Madonnen. Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter. Begleitband zum Ausstellungsverbund »Raubritter und Schöne Madonnen«*, hg. von Clemens BERGSTEDT u. a., Berlin 2011 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 6), S. 82–90.
- HINTZE, Otto: *Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II.*, Berlin 1901 (Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, 6, 1).
- ISENMANN, Eberhard: *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, 2., durchges. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2014.
- JOHANEK, Peter: *Landesherrliche Städte – kleine Städte. Umrisse eines europäischen Phänomens*, in: *Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland*, hg. von Kurt ANDERMANN und Jürgen TREFFEISEN, Sigmaringen 1994 (Oberrheinische Studien, 12), S. 9–25.
- KERBER, Dieter: *Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 4)*.
- KIRCHNER, Ernst Daniel Martin: *Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern, im Zusammenhange mit ihren Familien- und Zeitverhältnissen*, Bd. 2, Berlin 1867.

- KOBROW, Hartmut: Zur Wirtschaftsweise der domanialen Bauhöfe der Ämter Doberan und Schwaan im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 12 (1988) S. 167–184.
- KREISSLER, Frank: Die Dominanz des Nahmarktes. Agrarwirtschaft, Handwerk und Gewerbe in den anhaltischen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, Halle a. d. Saale 2006 (Studien zur Landesgeschichte, 13).
- KÜHNLE, Nina: Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534), Ostfildern 2017 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 78).
- Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, hg. von Peter BLICKLE und André HOLENSTEIN, München 1991 (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., 13).
- LANGER, Thomas, MÜLLER, Mario: Das Denkmal Bischofsresidenz Burg Ziesar in der Kulturlandschaft Brandenburgs, in: *Bischofsresidenz Burg Ziesar* (2005), S. 55–65.
- LEISCHING, Peter: Art. »Pfarrer«, in: HRG, Bd. 3 (1984), Sp. 1707–1713.
- LIEBELT, Katrin: Die Sozialstruktur der Residenzstadt Arnberg im 17. Jahrhundert, Dortmund 1996 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, 14).
- Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas. Internationale Tagung, Kiel, 23.–25.11.2011, hg. von Elisabeth GRUBER u. a., Innsbruck/Wien/Bozen 2013 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 56).
- MOEHSEN, Johann Carl Wilhelm: Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft von den ältesten Zeiten an bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Berlin 1781.
- MÜLLER, Rainer Albert: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 33).
- NEITMANN, Klaus: Die bischöfliche Residenz Ziesar. Oder wie sich der Bischof von seiner Kathedralstadt Brandenburg trennte, in: *Wege in die Himmelsstadt. Bischof, Glaube, Herrschaft 800–1550*, hg. von Clemens BERGSTEDT und Heinz-Dieter HEIMANN, Berlin 2005 (Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters, 2), S. 128–144.
- OLECHOWSKI, Thomas: Art. »Bankert«, in: ²HRG, Bd. 1 (2008), Sp. 427f.
- OLK, Detlev von: Zur Baugeschichte der Burg Ziesar, in: *Bischofsresidenz Burg Ziesar* (2005), S. 24–40.
- PÄTZOLD, Stefan: Zwischen archivarischer Praxis und kulturgeschichtlichem Paradigma. Jüngere Ansätze der Amtsbuchforschung, in: *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung*, hg. von Wilfried REININGHAUS und Marcus STUMPF, Münster 2012 (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, 27), S. 9–39.
- PETERS, Jan: Art. »Gutsherrschaft«, in: ²HRG, Bd. 2 (2012), Sp. 630–634.
- RIEDEL, Adolph Friedrich: Burg, Stadt und Kloster Ziesar, in: CDB I, Bd. 10 (1856), S. 36–40.
- RÜTHING, Heinrich: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft, 2. Aufl., Paderborn 1986 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 22).

- SCHICH, Winfried: Art. ›Ziesar‹, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (2000), S. 569–574.
- SCHILDT, Bernd: Art. ›Dorf‹, in: ²HRG, Bd. 1 (2008), Sp. 1120–1132.
- SCHIRMER, Uwe: Art. ›Häusler‹, in: ²HRG, Bd. 2 (2012), Sp. 813–815.
- SCHNEIDER, Joachim: Die Geschichte Würzburgs vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Würzburg, der Große Löwenhof und die deutsche Literatur des Spätmittelalters, hg. von Horst BRUNNER, Wiesbaden 2004 (Imagines medii aevi, 17), S. 1–26.
- SCHOLZ, Michael: Art. ›Ziesar‹, in: Höfe und Residenzen, Bd. 1, 2 (2003), S. 657f.
- SCHRÖDER, Rainer: Art. ›Gesinde‹, in: ²HRG, Bd. 2 (2012), Sp. 319–325.
- SCHULTZE, Johannes: Die Mark Brandenburg, Bd. 4: Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden (1535–1648), Berlin 1964.
- SEGGERN, Harm von: Die welfischen Residenzen im Spätmittelalter. Ein Überblick, in: Stadt – Land – Schloß. Celle als Residenz. Begleitband zur Ausstellung, hg. von Brigitte STREICH, Bielefeld 2000 (Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 29), S. 11–33.
- SITTE, Wilfried: Ziesar. Untersuchungen zum architektonischen Gefüge und zur Fassung des ausgemalten Raumes im Hauptgebäude der Burg, in: Brandenburgische Denkmalpflege 5 (1996) S. 83–90.
- : Die mittelalterlichen Wandmalereien der Bischofsresidenz Burg Ziesar, in: Bischofsresidenz Burg Ziesar (2005), S. 80–93.
- Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000, hg. von Matthias MEINHARDT und Andreas RANFT, Berlin 2005 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 1).
- Städtebuch Brandenburg und Berlin, hg. vom Evamaria ENGEL u. a., Stuttgart 2000 (Deutsches Städtebuch, Neubearbeitung, 2).
- Städtelandschaften in Altbayern. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Helmut FLACHENECKER und Rolf KIESSLING, München 1999 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beihefte, Reihe B, 15).
- STERCKEN, Martina: Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2006 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 68).
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Ordnungsleistung und Konflikträchtigkeit der höfischen Tafel, in: Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit, hg. von Peter-Michael HAHN und Ulrich SCHÜTTE, München 2006 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 3), S. 103–122.
- STOOB, Heinz: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959) S. 1–28.
- VOLKMANN, Torsten: Burg und Landschaft, in: Bischofsresidenz Burg Ziesar (2005), S. 45–53.
- WETTLAUFER, Jörg: Zwischen Konflikt und Symbiose. Überregionale Aspekte der spannungsreichen Beziehung zwischen Hof und Stadt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in

Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, dem Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Halle an der Saale, 25.–28. September 2004, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 19–33.

WITTHÖFT, Harald: Johann Christian Nelkenbrechers Taschenbuch eines Banquiers und Kaufmanns in zwanzig Auflagen, Berlin 1762–1890. Ein synoptisches Handbuch. Maß und Gewicht ausgewählter Finanz- und Handelsplätze, Territorien und Staaten Europas 1762–1890, Tl. 2, 1, St. Katharinen 2003 (Handbuch der Historischen Metrologie, 6, 1).

WOCHNIK, Fritz: Die Burgkapelle in Ziesar, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 58 (1991) S. 249–262.

Siglen

ADB	Allgemeine deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig bzw. München/Leipzig 1875–1912.
BBKL	Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1 ff., begr. und hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ, fortgef. von Traugott BAUTZ, Hamm bzw. Nordhausen 1975 ff.
DW	Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854–1960.
EnzNZ	Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., hg. von Friedrich JAEGER, Stuttgart/Weimar 2005–2012.
Handbuch I–III	Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, hg. von Gerhard FOUQUET, Olaf MÖRKE, Matthias MÜLLER und Werner PARAVICINI, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 1 ff., hg. von Harm von SEGGERN; Abt. II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Tl. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER; Abt. III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Tl. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER, Ostfildern 2018 ff. (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, I–III).
Höfe und Residenzen	Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1 (in 2 Teilbdn.):] Ein dynastisch-topographisches Handbuch; [Bd. 2 (in 2 Teilbdn.):] Bilder und Begriffe; [Bd. 3:] Hof und Schrift; [Bd. 4 (in 2 Teilbdn.):] Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUFER und [Bd. 4] Anna Paulina ORLOWSKA (Residenzenforschung, 15), Ostfildern 2003–2012.
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN, Berlin 1971–1998.
² HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bde. 1 ff., hg. von Albrecht CORDES u.a., Berlin ² 2008 ff. [Neubearbeitung].
LexMA	Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. und Registerband, München/Zürich bzw. München bzw. Stuttgart/Weimar 1980–1999.
NDB	Neue deutsche Biographie, Bde. 1 ff., Berlin 1953 ff.
TRE	Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., hg. von Gerhard KRAUSE und Gerhard MÜLLER, Berlin/New York 1977–2004.

- VD 16 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16), 25 Bde., hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Stuttgart 1983–2000, online unter <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/> [5.4.2020].
- ²VL Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 11 Bde., hg. von Kurt RUH u. a., Berlin/New York 1978–2004 [Neubearbeitung] (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).

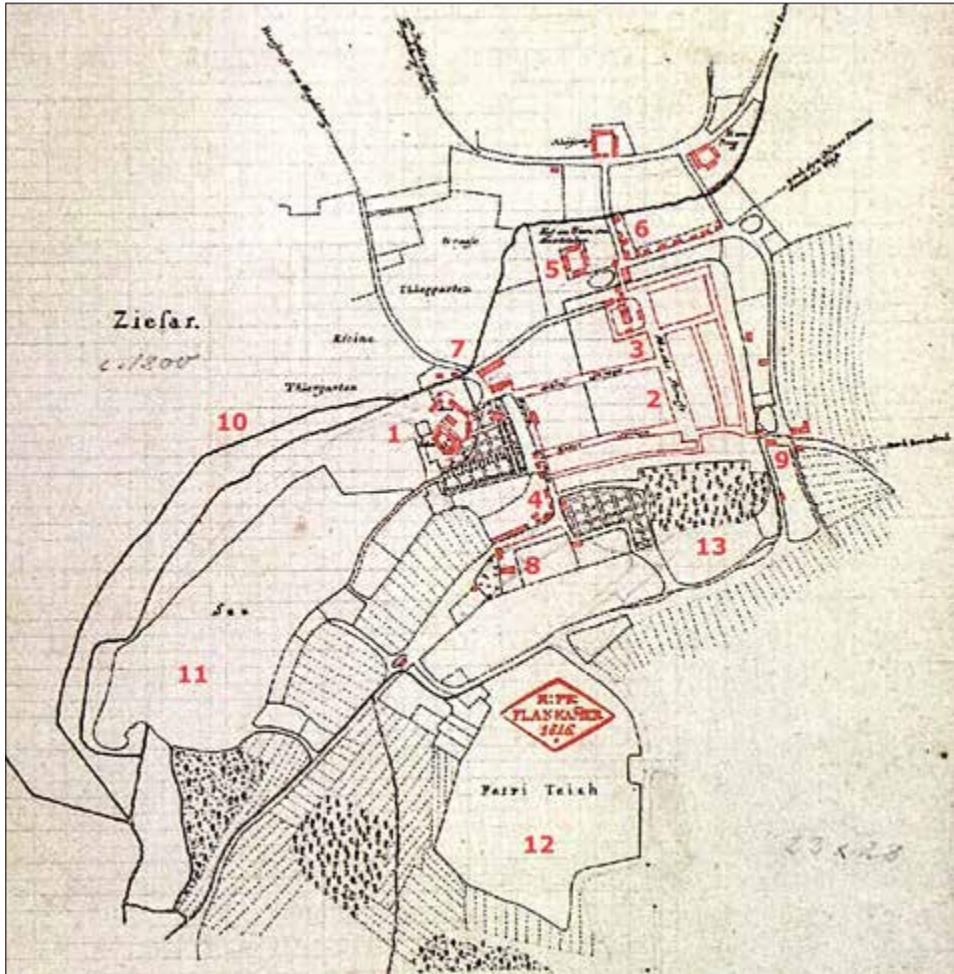


Abb. 1: Stadtplan von Ziesar nach einer Zeichnung von 1775, 1:300. Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, SX 36870 (VOLKMANN, Burg [2005], S. 49) – 1 Burgareal – 2 Marktstraße (Breiter Weg) – 3 Pfarrkirche Hl. Kreuz, Kloster, Rathaus – 4 Petrivorstadt, Petrikirche, Hospital – 5 Bardelebenshof – 6 Frauentor – 7 Mühlentor – 8 Petritor – 9 Brandenburger Tor – 10 Kobser/Steinbach – 11 Alter See – 12 Petriteich – 13 Weinberg (Markierungen Manuel Becker)

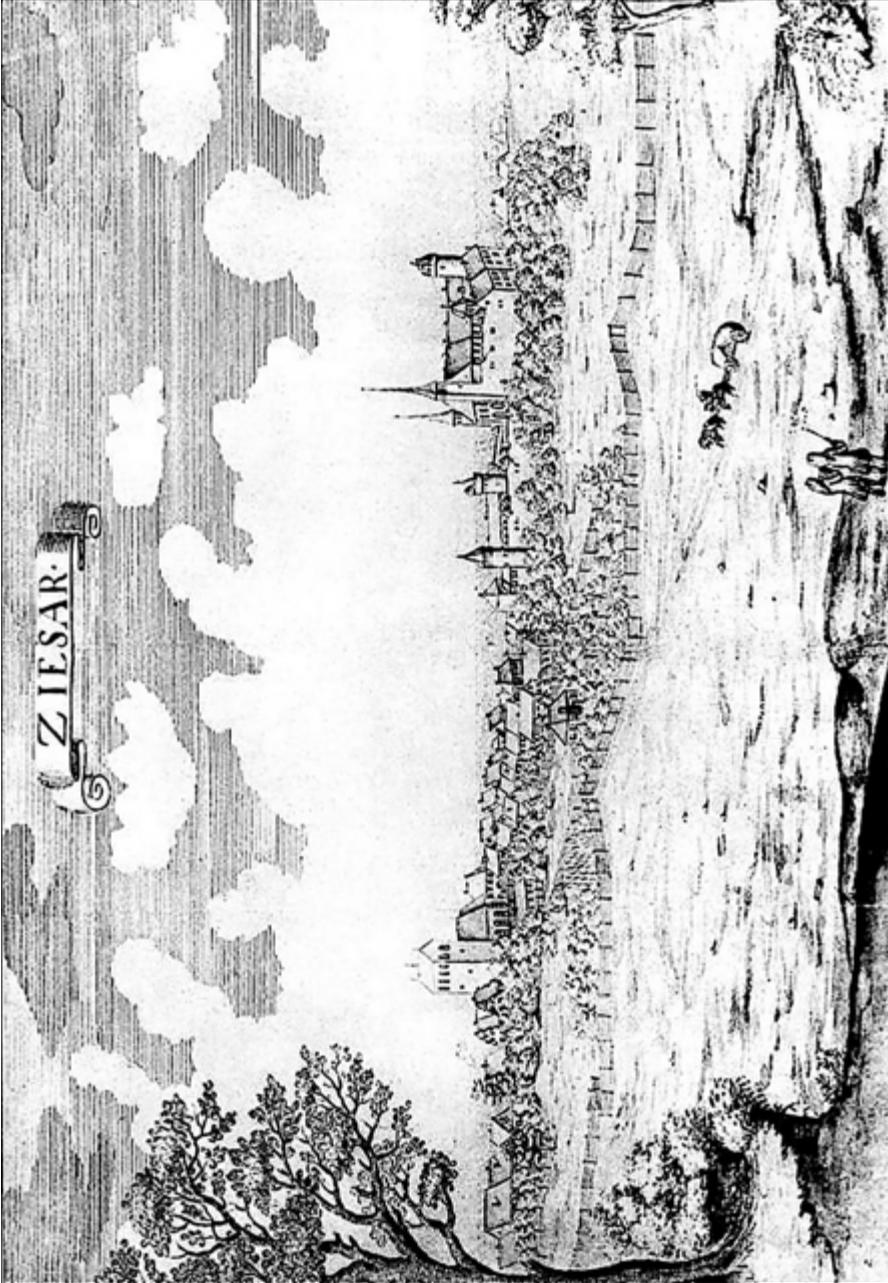


Abb. 2: Daniel Perzold, Ansicht von Stadt und Burg Ziesar von Westen, Anfang 18. Jh., Tusch- und Federzeichnung, 40 x 28 cm (Ansichten markt-scher Städte [1913], Nr. 87)